



Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Ich eröffne die Stadtratssitzung und begrüsse Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat und vom Gemeinderat, alle anwesenden Personen aus der Verwaltung, von den Medien und auch die Gäste, zu unserer dritten Sitzung im Jahr 2022. Ich freue mich, dass wir heute nicht Corona als Thema haben, wie dies an der ersten Sitzung der Fall war, den Krieg in der Ukraine wie an der zweiten Sitzung, sondern heute ist die Kultur das Thema. Wenn Sie es draussen jeweils singen hören, so ist dies die Garten-Oper, die geübt wird. Wenn es uns stört, so schliessen wir die Fenster. Aber ich kann sogleich ergänzen, dass es uns ganz bestimmt nicht stören wird.

Ich gebe nun gerne Simone Burkhard Schneider, unserer Stadtratssekretärin, das Wort und bitte sie um den Appell, besten Dank Simone:

- 36 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend.
 - 3 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.¹
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank. So stelle ich zuhanden des Protokolls die Beschlussfähigkeit unseres Stadtrates fest. Der Versand der Traktandenliste und die Aktenaufgabe erfolgten vorschriftsgemäss und die Traktanden und die versandten Akten sind auf der Webseite der Stadt Langenthal aufgeschaltet. Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste? Nein, so gehen wir direkt zu Traktandum Nr. 1 über.

¹ Ein Stadratsmitglied trifft unmittelbar nach dem Appell ein.



1. **Protokoll der Stadtratssitzung vom 28. März 2022: Kenntnisnahme**

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Das Traktandum Nr. 1 betrifft die Kenntnisnahme des Protokolls der Stadtratssitzung vom 28. März 2022. Es liegt vor und ist auf der Webseite aufgeschaltet. Herzlichen Dank an Thomas Thurnherr und den Mitwirkenden für das Verfassen dieses Protokolls. Gibt es Bemerkungen? Ich sehe keine. So nehmen wir das Protokoll dankend zur Kenntnis.



2. Überbauungsordnung Nr. 43 «Halde»: Erlass: Genehmigung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Wir kommen bereits zu Traktandum Nr. 2 mit der Genehmigung zum Erlass der Überbauungsordnung Nr. 43 «Halde». Wird das Eintreten zu diesem Traktandum bestritten? Ich sehe nichts. Das Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Zur Beratung habe ich nun noch ein paar Bemerkungen und Vorschläge zu machen: Wir erhielten bereits diverse Anträge zu einzelnen Artikeln für die Überbauungsordnung, die wir heute beraten und ich schlage nun folgendes Vorgehen vor: Wir starten mit der allgemeinen Beratung, die eine entsprechende Berichterstattung des Stadtpräsidenten als zuständiges Gemeinderatsmitglied und derjenigen der Geschäftsprüfungskommission beinhaltet. Darauf folgen die Stellungnahmen der Fraktionen sowie der allfälligen Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Sodann bitte ich Sie im Rahmen dieser allgemeinen Beratung in Ihren Voten noch keine konkreten Anträge zu stellen, sondern sich lediglich auf die Grundsatzdiskussion zu beschränken. Anschliessend würden wir dann in die Detailberatung einsteigen; d.h., dass wir diese Überbauungsordnung artikelweise durchgehen und dabei können dann die teilweise bereits vorliegenden Anträge vorgebracht, beraten und darüber abgestimmt werden.

Gut, so eröffne ich nun die allgemeine Beratung mit der Berichterstattung durch den Gemeinderat.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Besten Dank und guten Abend allerseits. Die Überbauungsordnung Nr. 43 «Halde» mit Änderung des Zonenplans schafft die baurechtliche Voraussetzung für die Umsetzung dieses Projekts und Bebauungskonzeptes, das wir im Rahmen eines Workshop-Verfahrens mit dem Titel «Haldestrasse in Langenthal» erarbeiteten. Der Wirkungsbereich dieser ÜO¹ beinhaltet eine Fläche von 5'910 m², die von einer heute zweigeschossigen Wohnzone in einem Kulturlandteil aufgezont werden soll. Vom 29. April bis zum 28. Mai 2021 wurde die ÜO öffentlich aufgelegt, wobei es zu sechs Einsprachen kam. Im Rahmen der Einsprachenverhandlungen konnten die Einwände diskutiert werden. Nach Beurteilung des Gemeinderates, gestützt auf den Bericht des Stadtbauamtes, sind die Einsprachen als unbegründet zu erachten und der Beschlussesinstanz zur Abweisung zu beantragen. Obwohl der Stadtrat die ÜO erlässt, entscheidet ja gemäss dem kantonalen Baugesetz das AGR² der Direktion «Inneres und Justiz» vom Kanton Bern über die Einsprachen und genehmigt letztlich auch die Überbauungsordnung selber.

Die Coopera Immobilien AG kaufte die Parzelle Nr. 610 im Sommer 2016 mit der Absicht, an diesem Ort eine Wohnüberbauung zu erstellen, die sich durch unterschiedliche Wohnformen in der Miete auszeichnen soll, und auch ein gewisses Mass an kleingewerblicher, respektive Mischzonennutzung erlauben soll. Es ist ein Projekt, das massgeblich zur generell geforderten, inneren Verdichtung für Langenthal beitragen kann. Wie Sie anhand des Richtprojekts sehen, das der ÜO zugrunde liegt, sind zwei Gebäudevolumen geplant, wovon das grössere Wohngebäude in Gleisnähe zu liegen kommen soll, das kleinere zweigeschossige Atelier an die Hanglage anschliessen wird. Die Entwicklung dieser ÜO nahm einige Zeit in Anspruch, startete der Workshop ja im Jahr 2016 und heute wären wir für den Erlass bereit, so fern der Stadtrat dies auch beschliesst. Gerade auch in der Mitwirkung wurden diverse Anliegen vorgebracht, insbesondere seitens der Nachbarschaft, die dann auch aufgenommen wurden. Diese sind dabei auch nochmals in den Unterlagen aufgeführt. Dabei ging es um Themen wie Ortsbildverträglichkeit, Grösse des Bauvorhabens, Erschliessungsverkehr, Sicherheit, Freiraumqualität, Spielmöglichkeiten für die Kinder, Lärmbelästigung, Schattenwurf sowie Wertminderung gegenüber den benachbarten Grundstücken. Zu denjenigen Themen, die heute eventuell noch zur Sprache kommen und wozu Anträge gestellt werden könnten – worauf ich nun ebenfalls noch nicht eingehen werde, wurde anlässlich der Mitwirkung leider nichts vorgebracht.

¹ ÜO = Überbauungsordnung.

² AGR = Amt für Gemeinden und Raumordnung.



Mittlerweile wird in den Überbauungsordnungen den Fragen zur Energiegewinnung und -versorgung mehr Gewicht beigemessen. Damit verbinde ich den ganz allgemeinen Hinweis darauf, warum dies in dieser ÜO, an der ja nun bereits schon länger gearbeitet wird, noch fehlen könnte.

Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst und nahm entsprechende Artikel in die neue Überbauungsordnung auf, wie es auch die Verordnung der neuen kantonalen Energiegesetzgebung vorschlägt. Im Fall dieser heutigen, hier vorliegenden ÜO beschloss der Gemeinderat im Sinne der grösstmöglichen Wahrung eines risikofreien Rechtswegs keine Änderungen mehr vorzunehmen, wie sie von den vorberatenden Kommissionen teilweise vorgeschlagen wurden, da dies unter anderem eine Überarbeitung des gesamten Dossiers wie auch eine neue öffentliche Auflage bedingt hätte. Der Gemeinderat wählt diesen pragmatischen Ansatz aber auch im Wissen darum, dass er mit der Coopera Sammelstiftung als Eigentümerin der Coopera Immobilien AG einer in Baufragen schon lange nachhaltig operierenden Partnerin vertrauen darf. Ich mache Sie an dieser Stelle gerne noch auf die Auswertung von klimaallianz.ch aufmerksam. Darin werden Anlagen und Investitionen von Pensionskassen geprüft. In diesem Klimarating schliesst Coopera zusammen mit nur fünf anderen Kassen im Vergleich mit total 160 erfassten Pensionskassen am besten ab, ganz nach dem Motto: «Seit langem nachhaltig». Coopera wird damit besser und nachhaltiger geratet als 99% der anderen Pensionskassen, die dabei untersucht wurden. Natürlich ist dies nicht rechtsverbindlich. Natürlich könnte Coopera das Areal inklusive ÜO verkaufen, was dann weniger Gewähr betreffend diese umweltschonende Umsetzung bieten würde. Sie beachteten hoffentlich auch diesen einen Brief in der Aktenaufgabe, der letztlich von Coopera bei uns eintraf. Darin versichert Coopera, dass sie diese Siedlung gemäss ihrem Standard «Coopera fossil-free» bauen möchte. Und darauf vertraut der Gemeinderat.

Ich möchte, dass Sie heute auch verstehen, dass der Gemeinderat in seiner Ausübung der exekutiven Verantwortung auch Faktoren gewichtet, die beispielsweise auf Wirtschaftsfreundlichkeit und Tatsachen abstützt, damit diese ÜO nun endlich auch fertiggestellt und beschlossen werden kann und diese Wohnungen dann auch gebaut werden können. Merci vielmals für Ihre Unterstützung.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank. Es gibt nun noch eine Berichterstattung aus der Geschäftsprüfungskommission, die von Dyami Häfliger vorgenommen wird.

GPK-Sprecher Dyami Häfliger (gip): Die GPK beschloss an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2022 für das vorliegende Geschäft einstimmig die formelle Richtigkeit. Wir diskutierten dabei verschiedene Punkte mit Stadtpräsident Reto Müller als zuständiges Ressortvorsteher. Gerne möchte ich dazu einige Bemerkungen zu den zwei wichtigsten Punkten machen: Erstens stellte der Gemeinderat in seiner Beratung fest, dass die vorliegende Überbauungsordnung gewisse Mängel aufweist und fehlende Teile enthält. Er entschied sich dennoch die ÜO in dieser Form dem Stadtrat zu unterbreiten, weil er, wie bereits genannt, die Grundeigentümerschaft nicht mehr länger warten lassen möchte. Zweitens wurde in dieser Diskussion festgestellt, dass Art. 8 Abs. 5 dieser ÜO unglücklich formuliert ist. Auch der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass die in Art. 8 Abs. 2 genannten Fachberater keine eigenständige Entscheidungsbefugnis haben, sondern bloss über ein Antragsrecht an die entscheidungskompetenten Behörden verfügen. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Besten Dank für die Stellungnahme der GPK. Wir kommen nun zu den Fraktionen. Welcher Fraktion darf ich zuerst das Wort erteilen?

gip/EVP-Fraktion, Fabian Fankhauser (gip): Um es vorsichtig auszudrücken, waren wir in der Fraktion über dieses Geschäft unglücklich und zwar im formellen, wie auch im materiellen Sinn. Formell fragten wir uns ein wenig, wieso es bei dieser Überbauungsordnung so lange dauert, bis sie in den Stadtrat kommt und es dabei so lange geht, dass der Gemeinderat die Zeitkarte spielen muss, um das Geschäft nun unbedingt wie vorgelegt durchsetzen zu können? So fragten wir uns auch, wieso er nicht auf die vorberatenden Kommissionen einging und damit halt nochmals ein Verlust eines Vierteljahres riskierte, um es dann überarbeitet vor den Stadtrat zu bringen? Wir überlegten uns dabei, ob wir das Geschäft zurückweisen sollten. Im Sinne der Sache sind wir aber der Meinung, dass wir allein Anträge stellen werden, wie Sie es dann ja noch später sehen werden. Materiell sind wir natürlich ganz klar der Meinung, dass wir eine Überbauungsordnung ohne



Klimaartikel im Jahr 2022 nicht mehr genehmigen werden. Meine restlichen Ausführungen folgen dabei anlässlich der Detailberatung. Merci vielmals.

SP/GL-Fraktion, Fanny Zürn (GL): Natürlich sehen auch wir es so, dass solch gravierende Mängel, wie sie in dieser ÜO vorkommen und man zum Beispiel vernachlässigt, dass das Thema Energie doch noch etwas Relevantes sein kann, in Zukunft nicht mehr passieren darf. Ab jetzt muss auf der Verwaltung ganz klar die Devise sein, dass man bei jedem Projekt die negativen Konsequenzen für das Klima von Beginn an miteinbezieht und diese so weit wie möglich eingeschränkt werden. Dies gilt sodann auch für die folgenden ÜOs.

Die Fraktion wird dieser ÜO aber nichtsdestotrotz zustimmen und dies aus nachfolgendem Grund: Wir wollen denjenigen Unternehmen, Pensionskassen und Stiftungen, die sich seit Jahren vorbildlich verhalten und ihre ambitionierten Klimaziele erreichen, nicht auch noch Steine in den Weg legen. Es ist unser Ziel, dass diese Überbauung fossilfrei betrieben wird. Das sehen wir mit dem Brief von Coopera und den Erfahrungen aus der Vergangenheit als sichergestellt. Coopera ist ganz klar eine Pionierin auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Alle Anträge, die zur Folge haben, dass diese ÜO noch einmal öffentlich aufgelegt werden muss, werden wir deshalb systematisch ablehnen. Beim Baubewilligungsverfahren ist aber ganz klar darauf zu achten, dass ein griffiges Mobilitätskonzept eingereicht und das Versprechen bezüglich einem fossilfreien Energiekonzept eingehalten wird. Besten Dank.

FDP/jll-Fraktion Daniel Bircher (FDP): Auch die FDP/jll-Fraktion war nicht so glücklich über diesen Bericht und Antrag, sodass dieser Inhalt recht kontrovers diskutiert wurde. Insbesondere störte man sich daran, dass die Anträge der Kommissionen eigentlich aus dem Hauptgrund, dass sich daraus Verzögerungen ergeben, nicht berücksichtigt wurden. Damit waren wir nicht zufrieden und wir können nun auch nicht abschätzen, welche Auswirkungen die gestellten Anträge zeitigen werden. Es war dabei die Rede, dass eine erneute öffentliche Auflage «wahrscheinlich» ist, was für uns aber keine Entscheidungsgrundlage darstellt und man dadurch eventuell gestellte Anträge kaum beurteilen kann, sodass uns dazu eine verbindliche Aussage fehlt. Jetzt bleibt uns eigentlich nichts Anderes übrig als Ja zu sagen, damit es zu keinen weiteren Verzögerungen bei dieser Überbauungsordnung kommt. Bei den angekündigten Anträgen wird die FDP/jll-Fraktion allerdings nicht einstimmig abstimmen. Dabei ist weder eine Rückweisung des Geschäfts unser Ziel, noch weitere Verzögerungen beim Erlass dieser ÜO. Besten Dank.

SVP-Fraktion, Roland Sommer (SVP): Wir konnten aus den Unterlagen entnehmen, dass diese ÜO eben schon länger unterwegs ist. Es ist auch ersichtlich, dass die Absicht und die Überarbeitung der Überbauungsordnung aus verschiedenen Gründen ausnahmsweise bereits offiziell seit Jahren andauern. Es ist nicht wirklich rühmlich, dass das Ganze so lange andauert und es nun quasi auf der Zielgeraden zu solchen Diskussionen kommt. Man konnte den Unterlagen ebenso entnehmen, dass vorberatende Kommissionen Anträge und Einwände hatten, die als absolut berechtigt und legitim angesehen werden können. Aber befinden wir uns nun bereits in der Situation, diese auch berücksichtigen zu müssen? Es wäre durchaus schön, wenn man sehen würde, dass mittels gut gemeinten Absichten und einer geregelten Überbauungsordnung in Langenthal gebaut werden kann oder gebaut werden darf. Ich möchte dazu noch eine persönliche Klamerbemerkung anfügen: Ich frage mich, wie es dazu kommt, dass es Überbauungsordnungen gibt, die nun nahezu das 30-jährige Jubiläum feiern, aber noch nicht einmal fertiggestellt werden konnten? Die SVP Langenthal unterstützt im Grundsatz grossmehrheitlich die vom Gemeinderat eingereichten Anträge, ist aber offen für allfällige abweichende Anträge. Danke.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Besten Dank. Somit sind die Fraktionen durch und wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher in dieser Grundsatzdiskussion. Wem darf ich das Wort übergeben?

Robert Kummer (FDP): Seit dem 1. Januar 2022 ist das Mehrwertabgabereglement in Kraft. Die Idee dieses Reglements ist, dass eine einfache Berechnung vorliegt und es keine externe Immobilienberechnung mehr benötigt. Deshalb habe ich dazu nun zwei Fragen: Erstens wieso liegt diese Berechnung nicht in den Akten? Und zweitens wieso beauftragte man erneut ein externes Büro mit der Berechnung? Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank. Ich frage gerne sogleich den Gemeinderat, ob



man diese Fragen hier und jetzt gerade beantworten kann?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Merci vielmals. Ich nehme bei dieser Gelegenheit auch gerade Bezug auf die Kritik, die wahrscheinlich auch angebracht ist. Wenn es nun heisst, dass extrem viele Mängel vorliegen, würde ich dies aus unserer Sicht natürlich auch bestreiten und ich möchte Sie doch alle auch auffordern, wenn wir jeweils Geschäfte in die Mitwirkung geben, dass Sie sich auch entsprechend einbringen. Sie werden ja als Fraktionen und Parteien jeweils angeschrieben, doch die Anträge, die heute gestellt werden, wurden aber in der Mitwirkung nicht erwähnt. Dadurch ergibt sich sicherlich auch eine bessere Zusammenarbeit mit den Kommissionen, was wir bestimmt optimieren können.

Wenn ich nun auf die Fragen von Stadtrat Kummer eingehe, ist es gemäss der Mehrwertabgabe so, dass beim Erlass der ÜO die Mehrwertabgabe geregelt ist, da man während der Auflage den Grundeigentümern mittels Schreiben des Gemeinderates anzeigte, wie hoch diese ausfällt. Zudem ist die Mehrwertabgabe nicht Bestandteil des heutigen Beschlusses oder dieses eigentlichen Erlasses, sondern ist etwas, das der Gemeinderat anschliessend im Rahmen des Vollzugs mit der Grundeigentümerschaft regelt. Zur Frage der Bewertungen ist zu sagen, dass sich die ÜO für diese Coopera bereits in der öffentlichen Auflage befand, als man hier das neue Mehrwertabgabereglement in Langenthal beschloss. Das heisst, dass sie von diesen Übergangsbestimmungen, die dabei in Art. 11 formuliert wurden, profitieren. Wir stellten danach Berechnungen nach unserem Modell an, was noch vor der Murgenthalerstrasse war, als wir dies in den Kommissionen berieten, da diesen ja der Einblick in die Mehrwertabgabe möglich ist, bevor es in die öffentliche Auflage geht. Diese Berechnung wurde eben durch diese Zibag AG durchgeführt, sodass Coopera «binnen dieser Frist», wie es in der Übergangsbestimmung festgehalten ist, mitteilen kann, dass sie eine andere Berechnung wünscht. Dazu beschloss der Gemeinderat, dass in diesem Fall die vormalige Berechnung, die durch die Fahrländer Partner AG erstellt wurde, zählen soll. Es handelt sich dabei um eine spontane Antwort, Irrtum vorbehalten, sollte aber hoffentlich korrekt sein.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke. Gibt es weitere Einzelsprechende, die sich im Rahmen dieser Grundsatzdiskussion äussern möchten? Ich sehe niemanden.

So fahren wir fort und kommen zur Detailberatung dieser Überbauungsordnung. Obwohl ja bereits Anträge eingingen, gehen wir dennoch artikelweise vor.

Art. 1 bis Art. 3

ohne Wortmeldung.

Art. 4

Hier liegt ein Antrag zu einem Antrag Art. 4a vor, wenn ich das richtig sehe. So übergebe ich gerne das Wort an Fabian Fankhauser.

glp/EVP-Fraktion, Fabian Fankhauser (glp): Dieser Art. 4a, den wir beantragen, ist eigentlich ein Energieartikel und orientiert sich damit an dem, was wir dann in künftigen ÜOs ebenso umsetzen möchten. Wir schliessen dazu sogleich an die Argumentation des Gemeinderates im Bericht und Antrag an, dass die Stadt ein zuverlässiger Partner sein soll. Im Sinne der Gerechtigkeit ist es natürlich nur fair, wenn man in den ÜOs ein bisschen konsistente Energieartikel berücksichtigt. Wir sind auch der Meinung, dass man es als Stadtrat im Jahr 2022 nicht mehr verantworten kann, wenn man schon über Möglichkeiten verfügt, bestimmte Dinge im Bereich Energie vorzuschreiben, dies einfach nicht zu machen, auch wenn wir einen schönen Rating-Brief erhielten, was aber wie gesagt leider nicht rechtsverbindlich ist. Ich möchte darauf verzichten diesen neuen Art. 4a vorzulesen. Die glp/EVP-Fraktion beantragt Ihnen diesen anzunehmen. Wir stellten dabei noch weitere Anträge, wovon wir einen Teil im Sinne der Sache zurückziehen werden, falls dieser Klimaartikel auf Zustimmung stösst. Merci.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Besten Dank. Sie sehen hier nun den von der glp/EVP-Fraktion eingereichten Antrag. Gibt es andere Fraktionen, die sich zu diesen Art. 4a äussern möchten? Wem darf ich das Wort geben? Da sich niemand meldet, gehe ich davon aus, dass keine Fraktionsvoten mehr gewünscht



werden und ich zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern übergehe. Gibt es jemanden, der sich so zu diesem Art. 4a äussern möchte?

Sandro Baumgartner (SP): Ich habe eigentlich nur eine Frage und finde den Artikel super. Aber wie sich unsere Fraktion dies ausmalt, möchte ich wissen, was dies zur Folge hat, wenn wir diesen Artikel annehmen? Entsprechend wäre ich für eine kurze Stellungnahme sehr dankbar. Merci.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Darf ich die Frage sogleich an Reto Müller weiterleiten? Danke.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich danke für die Frage und den Antrag. Via Fraktions-Chat der SP/GL-Fraktion bekam ich gestern mit, dass es zu Anträgen kommen kann. Das Stadtbauamt prüfte die möglichen Anträge, sofern uns alle vollumfänglich vorlagen, und glich diese auch mit dem Kommentar von Art. 60 des Baurechts, der das Einspracheverfahren regelt, ab. Darin heisst es: «Soweit öffentlich aufgelegte Vorschriften oder Pläne vor oder bei der Beschlussfassung oder im Genehmigungsverfahren geändert werden, ist den davon Betroffenen Kenntnis und Gelegenheit zur Einsprache oder Beschwerde zu geben». Dies betrifft Art. 60 Abs. 3. Der soeben zitierte Artikel ist ja relativ rigoros formuliert und besagt, dass, wenn Änderungen vorgenommen werden, es Konsequenzen hat. Daneben gibt es aber auch noch Abs. 7, woraus ich verkürzt zitiere: «Eine nochmalige Auflage ist dagegen erforderlich, wenn gemäss erstem Lemma «nicht sicher feststellbar ist, wer betroffen sein könnte». Dies kommt hier nicht zur Anwendung, wissen wir doch, wer hier von möglichen Anwendungen betroffen sein könnte. Das zweite Lemma beschreibt den Umstand einer erneuten Auflage, wenn «mit der Änderung neue Gegenstände von erheblichem allgemeinem Interesse in das Verfahren einbezogen werden».

Nach dieser Beurteilung von heute Morgen möchte ich auch noch das aufnehmen, was der FDP-Sprecher sagte, wonach man jetzt nicht weiss, ob dies zu einer Rückweisung führt oder nicht? Wenn nun der Stadtrat diesen Art. 4a zur Energie so einführt, beurteilen wir es so, dass dies sehr wohl zu einer Rückweisung dieses Geschäfts führt und eine erneute Auflage erfordert. Die Änderungen, die hier vorgenommen würden, sind allgemeiner Natur und der Kreis der Betroffenen kann hier nicht abschliessend definiert werden und sind insbesondere für die Nachbarschaft von entsprechendem Interesse. Somit kann man hier sagen, dass eine Überweisung dieses Art. 4a zu einer Rückweisung des Geschäfts mit erneuter öffentlicher Auflage führt.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank für diese Ausführungen. Ich denke, dass mit dem Gutheissen des Antrags das Geschäft noch nicht zurückgewiesen wird, was ich doch so festhalten möchte, ansonsten wir etwas gar kurz und schnell unterwegs wären. Ich schlage vor, dass wir nun einmal über diesen Art. 4a abstimmen, ausser es gibt noch andere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher.

Patrick Freudiger (SVP): Ich danke dem Stadtpräsidenten für diese Ausführungen. Ich erfuhr von den Anträgen zwar nicht via Fraktions-Chat, aber auch durchaus kurzfristig. Ich muss aber schon sagen, dass wir aufpassen müssen, nicht aus falsch verstandenen Zeitüberlegungen damit zu beginnen richtige Anliegen abzuschmettern. Eine nochmalige Auflage bedeutet ja die Gelegenheit zur Einsprache während 30 Tagen. Wir hörten nun, dass es zu einer Rückweisung führt. Ich bin einfach nicht so sicher, ob dies wirklich nötig ist. Man könnte ja auch als mildere Massnahme allein schon überlegen, eine 2. Lesung zu machen und das Geschäft an der nächsten Stadtratssitzung nochmals zu traktandieren. Ich wäre aber eigentlich der Meinung, dass man heute über diese Anpassung beschliessen könnte, zumal sie übereinstimmend wäre mit künftigen Überbauungsordnungen, bei denen man dies auch so vorsieht. Wahrscheinlich muss man sie dann erneut auflegen, was mir als Einschätzung durch die Stadtverwaltung absolut einleuchtet. Aber die Auflage betrifft ja das Einsprache- und Beschwerderecht von Betroffenen und möglicherweise Legitimierten, die sich dazu nochmals äussern können.

Entsprechend wäre schon zu überlegen, ob hier diese Überbauungsordnung nun doch beschlossen werden könnte, wodurch der politische Prozess erledigt wäre. Hingegen muss der Rechtsschutz mit einer weiteren öffentlichen Auflage sichergestellt werden. Berücksichtige ich dabei noch die sonst geplanten Anträge, namentlich die rechtlich einigermaßen schwer zu rechtfertigenden besonderen Befugnisse von Experten, so würde die entsprechende Annahme so oder so eine öffentliche Auflage bedingen. Ich denke aber, dass wir uns hier nicht ohne Not Fesseln anziehen sollten, wenn man damit ehrlicherweise vernünftige Vorschläge



verhindern werden, und dies allein nur aus zeitlichen Überlegungen. Die gilt umso mehr, als die Überarbeitung der Überbauungsordnung ja bereits so viel Zeit in Anspruch nahm. Sie kennen mich und ich bin keiner von denen, der immer sogleich neue Energievorschriften aus Klimaschutzgründen beantragt. Aber wir sollten auch mit Blick auf das Gleichbehandlungsgebot und künftige Überbauungsordnungen ein bisschen die Linie halten und dort, wo es Sinn macht, Gleiches umsetzen, zumal wir gleichzeitig hörten, dass man seitens der glp bereit wäre, vielleicht ein bisschen überrissenere Forderungen zurückzustellen. So haben wir hier einen vernünftigen Kompromiss, sodass wir uns bitte nicht unnötig Fesseln anziehen sollten. Danke.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank. Somit gehe ich davon aus, dass Du diesen Antrag so unterstützt, wie er eingereicht wurde? Gut, danke. Gibt es weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher zu diesem Art. 4a? Ich sehe niemanden. So stimmen wir jetzt über diesen Antrag ab. Wer diesem Antrag mit der Schaffung dieses neuen Art. 4a zustimmt, hält nun die Hand in die Höhe? Wer dies nicht unterstützen möchte und der Fassung des Gemeinderates zustimmen möchte, zeigt dies jetzt an. Wer sich der Stimme enthalten möchte, äussert sich bitte jetzt mit der Stimmkarte.

Abstimmung über Antrag der glp/EVP-Fraktion zu Art. 4a (neu)

21 Ja angenommen

10 Nein abgelehnt

6 Enthaltungen

Stadtratsitzung 16. Mai 2022, Traktandum Nr. 2

stadtlängenthal

Antrag glp/EVP-Fraktion

Art. 4a Energie (neu) der Überbauungsvorschriften

¹ Neubauten in den Baubereichen A1 bis A3, B1, B2, C1 und C2 müssen beim gewichteten Energiebedarf den Grenzwert gemäss KEnV vom 26. Oktober 2011 in der seit 01.09.2016 geltenden Fassung um mindestens 10% unterschreiten. In einem Energiekonzept ist nachzuweisen, wie die dem Stand der Technik entsprechenden Möglichkeiten bezüglich des Einsatzes erneuerbarer Energien, des Energiesparens und der Nahwärmeversorgung ausgeschöpft werden.

² Auf eine Unterschreitung gemäss Abs. 1 kann verzichtet werden, wenn die Einhaltung der Zielwerte der 2000-Watt-Gesellschaft, des Standards nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS oder eines gleichwertigen Standards im Baugesuch nachgewiesen wird. Die Modalitäten im Zusammenhang mit der Zertifizierung und Rezertifizierung sind in einer Planungsvereinbarung festzulegen.

Nun frage ich den Gemeinderat an, ob er so einen Rückzug dieses Geschäfts beabsichtigt? Gut, dann ist es klar, dass dies für den Gemeinderat nicht dem Wunsch nach Rückzug dieses Geschäfts gleichkommt. Wir fahren telquel weiter und beraten die weiteren Artikel und allfällige Anträge, über die wir auch verbindlich abstimmen werden.

Art. 5 bis Art. 7

ohne Wortmeldung.

Art. 8

Robert Kummer (FDP): Ich stelle den Antrag in Art. 8 den Abs. 5 ersatzlos zu streichen. Ich begründe dies damit, dass bereits im Abs. 2 das steht, was dort stehen muss, dass nämlich «die Baubewilligungsbehörde die Fachberater der Bau- und Planungskommission zur Beurteilung der Qualität eines Bauvorhabens beziehen». Und in Abs. 5 steht das, was eben nicht dort stehen sollte, dass Einzelpersonen in Personalunion von Fachexpertinnen und Fachexperten Projektänderungen verlangen und Bedingungen und Auflagen festsetzen können. Also gilt hier «können verlangen» und «festsetzen» notabene ohne jegliche gesetzliche Grundlage. Die Bau- und Planungskommission merkte dies und beschloss einstimmig, dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag zu überweisen. Der Gemeinderat hielt in seinem Protokoll vom 2. März 2022 fest, dass dieser Absatz eben wie gesagt in Abs. 2 und in Abs. 5 doppelt aufgeführt ist und Abs. 5 nicht dem Gesetz entspricht. Dies ist so im Gemeinderatsprotokoll vom 2. März 2022 protokolliert. Trotzdem – wir wissen weshalb und der Stadtpräsident begründete es, lehnte er diesen Antrag mit 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ab. Ich frage mich deshalb, warum man hier eine Formulierung nicht korrigiert, wenn offensichtlich etwas juristisch falsch festgeschrieben ist. Ich bin nicht bereit darüber hinwegzusehen, wenn dies die Planer, die Bauherrschaft oder die Verwaltung in den letzten vier Jahren nicht merkten, dass es falsch



ist und wir danach als Stadträte diesen Fehler genehmigen sollen. Deshalb beantrage ich Ihnen diesen Abs. 8 ersatzlos zu streichen und damit einen offensichtlichen Fehler zu beheben. Merci.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke. Dieser Antrag entspricht gleichzeitig auch demjenigen der glp/EVP-Fraktion. Darf ich von dieser Seite auch noch um ein Votum bitten oder ist Ihrerseits bereits alles gesagt?

glp/EVP-Fraktion, Fabian Fankhauser (glp): Ja, es ist quasi alles gesagt und wir unterstützen das Votum von Robert Kummer vollumfänglich und werden diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Merci. Gibt es weitere Voten zu diesem Antrag zur Streichung von Abs. 5 in Art. 8? Möchte der Gemeinderat noch etwas dazu sagen?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): In diesem Punkt kam die Stadtverwaltung von juristischer Seite her zum selben Schluss wie Robert Kummer. Diese ersatzlose Streichung von Art. 8 Abs. 5 kann auf Basis der zuvor zitierten Kommentare und dem kantonalen Baugesetz als Ergänzung ohne Auswirkung durchgeführt werden. Somit kann dies gestrichen werden, ohne dass diese Anpassung zu Konsequenzen für das gesamte Geschäft führt. Merci.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Gut. Dann können wir über die Streichung dieses Absatzes befinden. Wer diesem Antrag der glp/EVP-Fraktion und Robert Kummer zustimmen möchte, zeigt dies nun mit der Stimmkarte an. Wer der Version des Gemeinderates den Vorzug geben möchte, erhebt nun die Karte. Gibt es Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag von Robert Kummer (FDP) und der glp/EVP-Fraktion zur Streichung von Art. 8 Abs. 5

37 Ja angenommen einstimmig

0 Nein

0 Enthaltungen

Stadtratsitzung 16. Mai 2022, Traktandum Nr. 2 staditangenthal

Antrag glp/EVP-Fraktion; Antrag Kummer Robert (FDP)

Ersatzlos Streichung des Art. 8 Abs. 5 der Überbauungsvorschriften

Art. 8 Richtprojekt und Qualitätssicherung	Art. 8 Richtprojekt und Qualitätssicherung
<p>¹ Alle Bauten, Anlagen und deren Umgebung sind so zu gestalten, dass sich zusammen mit den bestehenden baulichen Gegebenheiten eine besonders gute Gesamtwirkung ergibt.</p> <p>² Zur Beurteilung der Qualität des Bauvorhabens dient die Bewilligungsbehörde, die Fachberater der Bau- und Planungskommission bei.</p> <p>³ Das Richtprojekt (Auszug vom Vorprojekt vom 5. März 2020, welcher verkleinert dem Anhang zu entnehmen ist) dient als Beurteilungsgrundlage und Qualitätsmassstab in Gestaltungsfragen.</p> <p>⁴ Das Richtprojekt dient orientierend in Bezug auf Städtebau, architektonische Sprache, Materialisierung und Fassadengestaltung sowie Umgebungsgestaltung, und Freiraum.</p> <p>⁵ Die Fachberater der Bau- und Planungskommission können im Bewilligungsverfahren Projektänderungen verlangen und Bedingungen und Auflagen festsetzen.</p>	<p>¹ Alle Bauten, Anlagen und deren Umgebung sind so zu gestalten, dass sich zusammen mit den bestehenden baulichen Gegebenheiten eine besonders gute Gesamtwirkung ergibt.</p> <p>² Zur Beurteilung der Qualität des Bauvorhabens dient die Bewilligungsbehörde, die Fachberater der Bau- und Planungskommission bei.</p> <p>³ Das Richtprojekt (Auszug vom Vorprojekt vom 5. März 2020, welcher verkleinert dem Anhang zu entnehmen ist) dient als Beurteilungsgrundlage und Qualitätsmassstab in Gestaltungsfragen.</p> <p>⁴ Das Richtprojekt dient orientierend in Bezug auf Städtebau, architektonische Sprache, Materialisierung und Fassadengestaltung sowie Umgebungsgestaltung und Freiraum.</p> <p>⁵ Die Fachberater der Bau- und Planungskommission können im Bewilligungsverfahren Projektänderungen verlangen und Bedingungen und Auflagen festsetzen.</p>

Art. 9 bis Art. 10

ohne Wortmeldung.

Art. 11

glp/EVP-Fraktion, Fabian Fankhauser (glp): Wir ziehen diesen Antrag wie zuvor versprochen zurück.

Art. 12

ohne Wortmeldung.

Art. 13

glp/EVP-Fraktion, Fabian Fankhauser (glp): Auch dieser Antrag wird zurückgezogen.

Art. 14 bis Art. 17

ohne Wortmeldung.



Art. 18

glp/EVP-Fraktion, Fabian Fankhauser (glp): Wir ziehen den Antrag zu Art. 18 Abs. 1 zurück, halten aber an unserem Antrag zu Art. 18 Abs. 5 fest. Dabei geht es ja um die Parkplätze für Elektroautos. Und wir sind natürlich der Meinung, dass man im Jahr 2022 die notwendigen baulichen Grundlagen dafür schon schaffen sollte. Wir meinen aber auch, dass dies sicherlich im Sinn von Coopera ist und sie dies wohl so oder so gemacht hätten. Da wir diese ÜO nun so oder so nochmals bearbeiten und sie neu aufgelegt werden muss, sind wir dafür, dass man dies auch entsprechend anpasst. Merci.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke. Gibt es zu diesem Art. 18 weitere Wortmeldungen? Möchte der Gemeinderat etwas dazu sagen? Nein. Gibt es noch Fraktionen oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher?

Stefanie Loser-Fries (SP): Ich habe nur kurz eine Verständnisfrage, ob es nun definitiv noch einmal eine Auflage braucht? Wenn dem so ist, kann dies ja noch ergänzt werden, sodass ich es gerne wissen möchte, ob dem so ist.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Dieser Art. 4a ist effektiv relevant und von dem her bin ich auch froh, wenn der Stadtrat nicht nur A sagt zur Integration dieses Artikels, sondern auch B sagt und dieses Geschäft sauber dem Gemeinderat zur Überarbeitung zurückweist. Das Leben hat immer wieder Konsequenzen und es wird eine weitere öffentliche Auflage geben. Meine Prognose, die ich der GPK darlegte, geht ja dahin, dass es wahrscheinlich erneut zu sechs Einsprachen kommen wird und wir sechs Einspracheverhandlungen zu führen haben. Dazu müssen erneut die Berichte überarbeitet werden, sodass der Gemeinderat am Ende mit einer hoffentlich sauberen und für Sie genügenden Vorlage nochmals vor den Stadtrat tritt. Die Frage hier, allein nur bezogen auf diese Ladestationen, macht es alleine nicht aus. Hier ist es so, dass die Stadtverwaltung der Meinung war, dass man diesen Antrag gescheiter ablehnt, da dies ein Thema für eine Baueingabe, respektive für das Baubewilligungsverfahren ist, und nicht unbedingt auf Flughöhe einer ÜO anzusiedeln ist. Aber ich kann Ihnen dies jetzt nicht auswendig zitieren, welche passende kantonale Gesetzgebung dies im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ermöglicht. Darum machen wir es doch besser einfach: Diejenigen, die das wollen, sollen dazu nun Ja sagen und diejenigen, die das nicht wollen, sagen dann eben Nein. Es geht hier ja auch darum, wie viele Vorschriften wir überhaupt diesen bauwilligen Investorinnen und Investoren machen wollen? Sie merken, dass ich ein bisschen mit Erstaunen zur Kenntnis nahm, dass durchaus eine grosse Mehrheit auch von wirtschaftsliberalen Leuten dies hier alles befürworten und diese Zusatzschlaufe wollen. Aber «c'est la vie» und ich kann damit sehr wohl auch gut umgehen. Merci.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank. Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

Patrick Fluri (SVP): Ich kann einfach aus Erfahrung als Elektriker reden, dass dies eigentlich bei uns in den Normen geregelt ist, dass man heute bei Neubauten Rohre für die Elektroladestationen zu verlegen hat. Entsprechend braucht es hier nicht extra einen Artikel.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Besten Dank für diesen Hinweis. Sind weitere Voten gewünscht?

Robert Kummer (FDP): Ich kann gerne auch noch etwas dazu sagen. Diese Formulierung ist ja so frei gewählt und einfach ein schöngestiger Absatz, den man für eine Energiestadt Langenthal mit der Formulierung «Die Möglichkeit ...ist zu schaffen» in eine ÜO packen kann. Patrick Fluri sagte es, dass allein ein Leerrohr herangeführt werden muss und ansonsten muss nichts gemacht werden. Dies ist einfach nur ein Bekenntnis, aber gemacht werden muss nichts. Die Welt ändert sich deswegen nicht, ob mit oder ohne diesen Absatz.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Auch dafür bedanke ich mich. Ich denke, dass wir nun darüber abstimmen können. Wer diesen Antrag der glp/EVP-Fraktion annehmen möchte, bezeugt dies mit der Stimmkarte. Wer sich dagegen ausspricht, zeigt dies jetzt an. Enthaltungen?



Abstimmung über Antrag der glp/EVP-Fraktion zur Ergänzung von Art. 18 Abs. 5

26 Ja angenommen

5 Nein

6 Enthaltungen

Stadtratsitzung 16. Mai 2022, Traktandum Nr. 2

stadtlängenthal

Antrag glp/EVP-Fraktion

Erweiterung des Art. 18 mit Abs. 5 (neu)

Art. 18 Parkierung	Art. 18 Parkierung
<p>¹ Die Berechnung des Grundbedarfs an Abstellplätzen für Personenkraftwagen hat nach Art. 49 ff. BauV zu erfolgen.</p> <p>² Oberirdische Parkplätze sind ausschliesslich in dem im Überbauungsplan gekennzeichneten Bereich und im Baubereich C zugelassen.</p> <p>³ Die Zufahrt für die Einstellhalle erfolgt in dem im Überbauungsplan gekennzeichneten Bereich.</p> <p>⁴ Die Berechnung der Anzahl Fahrradabstellplätze erfolgt gemäss Art. 54c BauV.</p>	<p>¹ Die Berechnung des Grundbedarfs an Abstellplätzen für Personenkraftwagen hat nach Art. 49 ff. BauV zu erfolgen.</p> <p>² Oberirdische Parkplätze sind ausschliesslich in dem im Überbauungsplan gekennzeichneten Bereich und im Baubereich C zugelassen.</p> <p>³ Die Zufahrt für die Einstellhalle erfolgt in dem im Überbauungsplan gekennzeichneten Bereich.</p> <p>⁴ Die Berechnung der Anzahl Fahrradabstellplätze erfolgt gemäss Art. 54c BauV.</p> <p>⁷ (neu) Die Möglichkeit für die Installation für geeignete Elektroauto-Ladestation für batteriebetriebene Fahrzeuge ist sicherzustellen.</p>

Wir kommen nun zu den restlichen Artikeln.

Art. 19 bis Art. 20

ohne Wortmeldung.

Somit sind die Artikel dieser Überbauungsordnung durchberaten und wir hörten es, dass eine Neuauflage notwendig wird. Das bedeutet, dass wir heute zu dieser Überbauungsordnung keine Schlussabstimmung durchführen können. Das Geschäft geht zurück an den Gemeinderat und er wird diese neue Auflage veranlassen, er wird die heute beschlossenen Anträge berücksichtigen und er wird möglicherweise – und dies ist nun meine persönliche Meinung, möglicherweise auch nochmals in Erwägung ziehen, was in den vorbereitenden Kommissionen besprochen wurde.

Patrick Freudiger (SVP): Besten Dank, dass ich nochmals ganz kurz reden darf. Einen Art. 60 Abs. 7 gibt es im Baugesetz nicht. Es gibt einen Art. 60 Abs. 3, der besagt, dass, wenn sich im Verfahren Pläne ändern, diese entweder mitgeteilt oder noch einmal aufgelegt werden müssen. Mit einer nochmaligen Auflage habe ich persönlich keine Probleme und diese dauert 30 Tage, was in etwa der Verzögerung einer anwaltlichen Fristverlängerung entspricht. Ich möchte einfach den Gemeinderat ersuchen, nicht ohne Not dieses Geschäft nochmals in den Stadtrat zu bringen. Ich bin der Meinung, dass wir hier ein Ergebnis verabschiedeten, das endgültig ist und mit einem Wortlaut, der wasserdicht ist und sich an die neuen Grundlagen anlehnt. Ich bin nicht in der Exekutive und kann dem Gemeinderat nicht in dem Sinn vorschreiben, wie er seine Exekutivverantwortung wahrnehmen soll, aber es ist nicht in meinem Interesse, dass man es nachher nochmals in den Stadtrat bringt. Und ich bin eigentlich auch der Meinung, dass es nicht nötig wäre, die politische Zusatzschleife zu machen. Es wäre ausreichend, wenn man den Rechtsschutz mit nochmaliger öffentlicher Auflage gewährleisten würde. Danke, dass Sie mir zuhörten.

Diego Clavadetscher (FDP): Damit ich dies richtig einordnen kann, was Patrick Freudiger soeben von mir ausgesehen nachvollziehbar sagte, bedeutet dies seiner Meinung nach – und dies sagt mein Bauch mindestens auch, dass man nun eben dennoch eine Schlussabstimmung durchführen sollte, weil wir ansonsten das Geschäft eben nicht verabschiedeten. Da der Gemeinderat ja mit dem Vollzug dieses Geschäfts beauftragt ist und dabei in Beratung und Beurteilung der heute effektiv erfolgten Beschlüsse zur Auffassung gelangt, dass dieses Geschäft dennoch nochmals dem Stadtrat vorgelegt werden muss, so muss es dann halt nochmals vorgelegt werden. Aber wenn wir heute keine Schlussabstimmung machen, vergeben wir uns diese Chance, die Patrick Freudiger aus meiner Sicht vernünftigerweise aufzeigte, oder siehst Du das anders?

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank. Ich bekam mit, dass wir noch zusätzlichen juristischen Support haben, gibt es doch noch weitere Juristinnen und Juristen neben mir. Möchtest Du Dich Stadtschreiber Daniel Steiner allenfalls noch dazu verlauten lassen?



Stadtschreiber Daniel Steiner: Die Situation ist juristisch gesehen ein bisschen schwierig. Wir diskutieren von Beginn an darüber, was man an dieser Überbauungsordnung ändern kann, ohne dass sie nochmals eine Zusatzschleife im Sinne der Wiederholung der öffentlichen Auflage zu machen hat. Und wir sind nicht frei in dieser Entscheidung, sondern das kantonale Baugesetz schreibt dies in diesem bereits mehrfach zitierten Art. 60 Abs. 3 entsprechend vor. Ich wiederhole diesen nochmals: Wenn man hier in der Beschlussfassung oder später im Genehmigungsverfahren, das nicht uns, sondern dem Kanton obliegt, Bestimmungen ändert, so braucht dies je nach Grad der Bedeutung dieser geänderten Bestimmung unterschiedlich grosse Wiederholungsverfahren. Wenn es um etwas geht, das eigentlich niemanden betrifft, so führt dies auch nicht automatisch zu einer Wiederholung eines Teils des bisherigen Auflageverfahrens. Wenn es aber etwas ist, das ganz viele Leute betrifft und man selber nicht mehr bestimmen kann, wenn es eigentlich tangiert, bleibt nichts Anderes übrig als die öffentliche Auflage zu wiederholen, weil nur dann potenziell betroffene Leute erneut Einsprache erheben können.

Nun ist es so, dass Sie das Geschäft nun durchberieten und es einzelne Punkte gab, die zwar zurückgezogen wurden, aber für sich alleine betrachtet zu keiner Wiederholung des Verfahrens geführt hätten, weil es niemanden betrifft oder höchstens die Grundeigentümer betroffen hätte, und zwar höchstens in einer positiven Art und Weise. Wenn man beispielsweise in dem einen Artikel den Fachberatern das Recht nimmt, Auflagen zu machen oder Bedingungen zu formulieren und ihnen im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens nur noch gestattet, über ein Antragsrecht zu verfügen, so betrifft dies niemanden. Diese Bestimmung betrifft zwar die Grundeigentümer, aber nicht in einem negativen, sondern in einem positiven Sinn, weil dadurch ein zusätzliches Risiko im Baubewilligungsverfahren entfernt wurde. Wenn man einzig diesen einen Artikel und sonst nichts geändert hätte, so könnte man eine Schlussabstimmung durchführen und diese ÜO ohne weitere Vorkehrungen beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung einreichen. Wenn es nun aber Bestimmungen gibt, die geändert wurden und dabei der Kreis der Betroffenen nicht zu bestimmen ist, so besagt eben dasselbe Gesetz in diesem Art. 60, dass man die Auflage nochmals zu wiederholen hat.

In der Grauzone zwischen – etwas unjuristisch ausgedrückt, «gar nichts machen» und «noch einmal vollständig öffentlich auflegen», was ja nichts Anderes bedeutet, als dass man im Anzeiger publiziert, dass die Überbauungsordnung 30 Tage aufgelegt wird und man sie anschauen gehen und dagegen Einsprache erheben kann. Genau für diese Zwischentappe gibt es diesen Kommentar zum Berner Baugesetz, das angibt, zu welchem Zeitpunkt was gemacht werden muss. Manchmal würde auch ein eingeschriebener Brief an die Direktbetroffenen ausreichen, um ihnen noch einmal 30 Tage für eine mögliche Einsprache zu gewähren und so weiter.

Dieses diskutierten wir nun eingehend und so stellt sich die Frage, was der Stadtrat in dieser Situation macht? Dies führte zu einer Diskussion unter den Stadträten, ob nun eine Schlussabstimmung durchgeführt werden kann, damit diese ÜO nicht nochmals vorgelegt werden muss. Leider ist dies rechtlich so nicht möglich und zwar aus einem simplen Grund: Wenn nun Änderungen in der Überbauungsordnung vorliegen, so geht diese ÜO retour an den Gemeinderat, wird dort vorbereitet und am Schluss kommt sie in den Stadtrat zurück. Und das muss sie auch, weil die kantonale Genehmigungsbehörde, die das genehmigt, einen Beschluss des Stadtrats braucht; und zwar keinen "unter Vorbehalt oder ähnlich", sondern einen «in Kenntnis aller Umstände». Dazu gehört auch die Kenntnisnahme von Einsprachen, was wir allerdings nicht hoffen. Darüber entscheidet ja nicht der Stadtrat, sondern diese kommen mit der Überbauungsordnung zusammen nach Bern und dort fällt dann die Entscheidung darüber. Das ist der Grund, dass es nochmals dem Stadtrat vorgelegt werden muss. Ich hoffe, dass ich mich nun deutlich ausdrücken konnte, sodass es verständlich ist. Ich erklärte dies hier auch nicht im Sinne einer Druckausübung, sondern in Darstellung des Verfahrens, das sich aus der Tatsache ergibt, dass man noch zu einem relativ späten Zeitpunkt Änderungen beschliesst, was erlaubt ist und das Gesetz vorsieht. Aber Reto Müller erwähnte es zuvor bereits, dass solche Entscheidungen einfache Konsequenzen für das Verfahren nach sich ziehen. Wir sind gut beraten, und ich sass ja lange Zeit dort, wo nun Simone Burkhard sitzt, dass man solche Verfahren berücksichtigt und respektiert, weil sie ansonsten tatsächlich Anlass bieten könnten für allfällig erfolgversprechende Beschwerden gegen das



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 16. Mai 2022

Stadtratsprozedere. Damit hätte man dann am Schluss den Grundeigentümern und allen Interessierten dieser Überbauungsordnung einen Bärendienst erwiesen. Merci.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank für die Klärung und die juristischen Erläuterungen. Die Sache ist klar und wir führen heute keine Schlussabstimmung durch. Nochmals, das Traktandum Nr. 2 ist erledigt und wir kommen zum nächsten Traktandum.

III Abstimmung:

Entfällt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



3. Aktiengesellschaft Bären Langenthal: Aktienübertragung aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Entwidmung): Zustimmung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Bei Traktandum Nr. 3 geht es um die Entwidmung und Zustimmung der Aktienübertragung aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen der Aktiengesellschaft Bären Langenthal. Wird das Eintreten zu diesem Geschäft bestritten? Nein, so steigen wir in die Beratung ein.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Ich übergebe dabei gerne das Wort an den zuständigen Gemeinderat Roberto Di Nino, Ressortvorsteher Finanzen und Steuerwesen.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Worum geht es in diesem Traktandum? Es betrifft die städtische Beteiligung an der Aktiengesellschaft Bären; eine AG mit doch einer langen und auch bewegten Geschichte. Diese Aktiengesellschaft Bären wurde am 18. Februar 1921, also vor über 100 Jahren, gegründet. Sie war dazumal eigentlich breit aufgestellt und wurde so quasi als «Publikumsaktiengesellschaft» konzipiert. Sie hatte zum Ziel die Liegenschaft «Bären» der Langenthaler Bevölkerung zu erhalten. Die Liegenschaft wurde dann nach Gründung der Aktiengesellschaft durch Robert Eymann – ein Name, der durchaus auch aus anderen Gründen stark mit der Langenthaler Geschichte verknüpft ist, durch diese übernommen. Heute ist das Aktienkapital der Bären AG aufgeteilt in 19'000 Aktien mit je einem Nennwert von Fr. 250.00, was einem Aktienkapital von total Fr. 4,75 Mio. Franken entspricht. Von diesen 19'000 Aktien hält die Stadt Langenthal 1'000 Aktien. Diese hält sie seit dem Jahr 1998, wobei der Ursprung dazu bereits acht Jahre zuvor zu suchen ist. Im Jahr 1990 gewährte die Stadt der Bären AG im Zuge eines Umbauprojekts ein grundpfandgesichertes Darlehen. Der Grosse Gemeinderat – wie der Stadtrat damals noch hiess, beschloss an seiner Sitzung vom 26. Mai 1990 ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 250'000.00 sowie im Weiteren ein Gemeindebeitrag von Fr. 76'000.00 für eine Fassadensanierung zu leisten. Man wies dann das Darlehen dem Verwaltungsvermögen zu, was mit der Bedeutung des Ortsbildschutzes begründet wurde.

Auf jeden Fall können wir zur Kenntnis nehmen, dass man eine Zuweisung ins Verwaltungsvermögen anstrebte, was damals dem klaren politischen Willen entsprach. Das heisst, dass man eigentlich in dieser Darlehensgewährung ganz klar eine öffentliche Aufgabe sah. 1998 stockte man das Aktienkapital von 3,5 Mio. Franken auf 4,5 Mio. Franken auf, worauf die Stadt ihr Darlehen in Aktien umwandelte. Analog zum Darlehen hielt man sodann auch die Aktien im Verwaltungsvermögen und sah darin immer noch den öffentlichen Auftrag und die öffentliche Aufgabe, deren Wert dann anschliessend auf einen Franken abgeschrieben wurde.

Die Aktionärsstruktur gestaltete sich bis zum letzten Jahr so, dass es acht grosse, sogenannte Ankeraktionäre gab, die sich in einem Aktionärsbindungsvertrag organisierten. Daneben gab es ganz viele kleine Aktionäre, wonach rund 15'000 von diesen 19'000 Aktien durch solche «Kleinaktionäre» gehalten wurden. In der Zwischenzeit ist bekannt, dass sich die Bären AG aufgrund der veränderten Umweltbedingungen neu orientierte und heute als reine Immobiliengesellschaft aufgestellt und ausgerichtet ist und somit den Betrieb nicht mehr selber führt. In Zusammenhang mit dieser Veränderung wurde natürlich auch die Aktionärsstruktur überprüft. Zwei dieser Ankeraktionäre waren bereit, das Risiko weiter mitzutragen und unterbreiteten den anderen Aktionären gemäss dem Aktionärsbindungsvertrag auch ein entsprechendes Kaufangebot. Alle, mit Ausnahme der Stadt Langenthal, nahmen das Angebot in der Zwischenzeit auch an und verkauften ihre Aktien.

Die Stadt Langenthal selber blieb passiv. Der Grund ist darin zu finden, dass diese Aktien in der Stadt eben als Verwaltungsvermögen angesehen werden und somit nicht verkäuflich sind. Wie gesagt war die Zuordnung zum Verwaltungsvermögen zum damaligen Zeitpunkt sicherlich sinnvoll. Aus Sicht des Gemeinderates macht dies aktuell aber keinen Sinn mehr. Deshalb beantragen wir Ihnen auch, dass diese Aktien zu entwidmen sind und man sie neu dem Finanzvermögen zuweist. Mit dieser Umwidmung stellt sich am Ende



auch die Frage der Bewertung. Der Gemeinderat wird den Verkehrswert entsprechend dem Nominalwert auf Fr. 250'000.00 festlegen, was auch dem Preis entspricht, für den diese Aktien verkauft werden könnten. Das bedeutet, dass daraus für die Stadt Langenthal ein Buchgewinn über Fr. 249'999.00 resultieren wird. Mit dieser Umwidmung ins Finanzvermögen ist danach eben die Möglichkeit gegeben, dass die Aktien in der Kompetenz des Gemeinderates verkauft werden können. Ich deutete es bereits an, dass der Gemeinderat auch tatsächlich die Absicht hat, diesen Verkauf zu realisieren und zwar zu denselben Konditionen, wie dies auch die anderen Ankeraktionäre machten. Wir sind überzeugt, dass dieser Verkauf im Interesse der Stadt Langenthal ist. Heute nehmen wir in einer gewissen Art die Funktion als stiller Teilhaber wahr und tragen dabei das Risiko mit, ohne selber mitentscheiden zu können. Das macht keinen Sinn, zumal die Mittel, die durch einen Verkauf eingenommen werden, zielführender eingesetzt werden können. Das ist eigentlich auch die Grundidee hinter diesem Geschäft. Merci für das Zuhören.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank. Soviel ich weiss, möchte sich die Geschäftsprüfungskommission zu diesem Geschäft nicht äussern, sodass wir bereits zu den Fraktionen kommen. Welcher Fraktion darf ich das Wort erteilen?

FDP/jll-Fraktion, Irene Ruckstuhl (FDP): Die FDP/jll-Fraktion findet dies eine gute Idee. Auch wenn dies damals gemäss Protokoll zur kulturellen und denkmalpflegerischen Unterstützung diente, so haben wir das Gefühl, dass die Stadt hier in den letzten 24 Jahren nicht viel dazu beitragen konnte, natürlich auch bedingt durch die Minderheitsbeteiligung. Deshalb sind wir der Meinung, dass es der richtige Moment ist und wir dem Antrag zustimmen werden. Wir haben auch das Gefühl, dass es eine gute Lösung ist, dem Budget nicht zu schaden. Merci vielmals.

SP/GL-Fraktion, Päivi Lehmann (SP): Auch wir besprachen dies in unserer Fraktion, und gerade auch unter der Berücksichtigung der veränderten Ausrichtung der AG, werden auch wir diesem Antrag zustimmen.

glp/EVP-Fraktion, Renate Niklaus-Lanz (glp): Auch wir besprachen das Geschäft und stimmen im Sinne eines Vernunftentscheids ebenso zu. Es mag zwar ursprünglich um den Schutz des Ortsbildes gegangen sein, aber man hatte ja kaum die Möglichkeit sich entsprechend einzubringen. Daneben schadet es ja nichts, wenn etwas Geld in die Kasse fliesst. Deshalb stimmen auch wir diesem Antrag zu.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank. So verbleibt nur noch eine Fraktion. Möchte die SVP-Fraktion auch etwas dazu sagen?

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Danke für die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht, denn auch die SVP-Fraktion hat etwas zu sagen. Wir unterstützen dieses Vorhaben ebenfalls und ich denke, dass der Gemeinderat wie bei der letzten Diskussion zum Alterszentrum dabei konsequent vorgeht, Aufgaben, die nicht unbedingt nötig sind, auch abzustossen, respektive den Aufgabenkatalog zu entschlacken. Es ist effektiv nicht mehr nachvollziehbar, weshalb diese Aktien sich nach wie vor im Verwaltungsvermögen befinden und entsprechend ins Finanzvermögen umgebucht werden müssen. Danach ist der Gemeinderat frei die Aktien allenfalls weiter zu veräussern. Wir stimmen zu, danke.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Damit hörten wir alle Fraktionen und meine Fürsorgepflicht geht weiter. Es gibt nun die Gelegenheit, dass sich Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher zu dieser Vorlage äussern können. Darf ich jemanden das Wort geben? Ich sehe niemanden. Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, erkläre ich die Beratung für geschlossen. Möchte der Gemeinderat noch ein Schlusswort anbringen? Das ist nicht der Fall. Merci vielmals.

So kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. 1 und Ziff. 2 zustimmen möchte und die Beteiligung der Stadt an der Bären AG aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umbuchen lassen möchte, soll dies nun mit der Stimmkarte anzeigen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 16. Mai 2022

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen (einstimmig):

1. Die von der Stadt gehaltene Beteiligung von 1'000 Aktien an der Aktiengesellschaft Bären Langenthal auf dem Bilanzkonto 14550.000 "Aktien" wird zum Betrag von Fr. 1.00 aus dem Verwaltungs- in das Finanzvermögen, auf das Bilanzkonto 10700.102 "Aktien Bären Langenthal", umgebucht.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



4. Wydenbach: Wiedererwägung und Aufhebung des Stadtratsbeschlusses "Realisierung Projekt Hochwasserschutzmassnahmen beim Wydenbach" vom 27. November 2017, Ziff. 2 bis 4, Trakt. 1; angepasste Massnahmen zum Hochwasserschutz: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Es folgt Traktandum Nr. 4. Dabei geht es um den Wydenbach, der Wiedererwägung und der Aufhebung des Stadtratsbeschlusses in Sachen Realisierung Projekt Hochwasserschutzmassnahmen von November 2017, Ziff. 2 bis Ziff. 4, Trakt 1. Ist das Eintreten zu diesem Traktandum bestritten? Ich sehe keine Reaktion und so steigen wir in die Beratung ein.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Dazu übergebe ich das Wort dem zuständigen Gemeinderat Stadtpräsident Reto Müller als Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): In meiner Erinnerung war dies das erste Geschäft, dass ich im 2017 im Stadtrat als Ressortvorsteher Bau- Planungswesen vertreten konnte und nun kommt es eben nochmals vor den Stadtrat, was passieren kann. Die Ausgangslage ist, so glaube ich, allen bestens bekannt, insofern wir viel Wasser aufgrund von vielen Niederschlägen haben, sodass dies bei diesem Wydenbach im Gebiet Rindermatte, die man dazumal überbaute, zu Überschwemmungen führen kann. Aus diesem Grund begann man dort mit der Planung eines Hochwasserschutzprojekts; das heisst einen Bau eines Rückhaltebeckens mit gedrosseltem Abfluss. Der Stadtrat genehmigte an besagtem 27. November 2017 das Projekt wie auch einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 220'000.00. Mittlerweile kam auch die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern zum Schluss, dass man diesen Wasserbauplan so genehmigen kann. Demgegenüber ergaben sich dann im Projekt gewisse Verzögerungen, und man versuchte auch den Abfluss des Meteorwassers bei den direkt betroffenen Parzellen im Rahmen dieses Gesamtprojekts zu erledigen. Man stellte dabei aber fest, dass von Seiten der direktbetroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern Einsprachen eingingen.

Nach einer Verhandlung mit den Betroffenen entschieden wir darauf zu verzichten, das Ganze auch mit dem Meteorwasser zu regeln, wozu wir auch nicht verpflichtet sind. Entsprechend entschieden wir uns allein das zu realisieren, was eben in diesem Wasserbauplan betreffend diesem Rückhaltebecken mit gedrosseltem Abfluss beantragt und auch so genehmigt wurde. Man holte dann im Rahmen der durchgeführten Submission einen neuen Kostenvoranschlag ein, sodass man per 20. Juli 2021 feststellte, dass die Realisierung dieses Rückhaltebeckens neu rund Fr. 310'000.00 kosten wird. Die höheren Kosten ergeben sich aus den folgenden Gründen: Es kam zu höheren Planungskosten in Folge dieser wiederholten Auflage- und Bewilligungsverfahren, die wir durchzuführen hatten. Daneben benötigte es Anpassungen in der Submission bezüglich Installation, Baustellenzufahrt und Transport. Und man konnte zusätzliche Erkenntnisse gewinnen betreffend den Baugrund und die Wasserhaltung, was mehr Massnahmen erfordert als ursprünglich vorgesehen. Dazu ergeben sich, wie bestens bekannt, Mehrkosten durch die Verteuerung des Materials und einem grundsätzlich höheren Preisniveau seit 2017.

Seitens Bund und Kanton werden Subventionsbeiträge im Umfang von total Fr. 186'000.00, das heisst 60% der Gesamtkosten, in Aussicht gestellt, sodass stadtseitig die Nettobelastung bei Fr. 124'000.00 zu liegen kommt. Auch hierzu lagen Anträge der BPK vor. Sie war der Meinung, dass man die Offerte vom Bauunternehmer noch einmal prüfen sollte, da sie ja mittlerweile ein Jahr alt ist. Wir erhielten dazu die Bestätigung, dass dieser Unternehmer nach wie vor bereit ist, das Projekt für diese Summe umzusetzen, sofern dies nun eben heute beschlossen wird. Und ich danke Ihnen für die Genehmigung, merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank. Wie ich mitbekam, möchte die Geschäftsprüfungskommission zu diesem Traktandum nicht Stellung nehmen, sodass wir bereits zu den Fraktionen kommen. Wem darf ich das Wort erteilen?

FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (parteilos): Ich weiss eigentlich gar nicht mehr so richtig, was ich zu diesem Geschäft sagen soll. Als Stadtratsfraktion bleibt einem hier nur noch eine gewisse Resignation. Wir werden



dieses Geschäft auch heute Abend nochmals mit gemischten Gefühlen durchwinken. Sie wissen ja, dass es ursprünglich einmal einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2001 gab, den man nicht umsetzte, was man dann 16 Jahre später eher aus Zufall erfahren durfte. Stadtpräsident Müller sagte dann in der Ratssitzung vom 27. November 2017: «Eine immer wieder erzählte Geschichte werde nicht besser und trotzdem werde er die Geschichte des vorliegenden Geschäfts hoffentlich ein letztes Mal erneut von Anfang an erzählen... und so weiter...». Wir mussten nun also zur Kenntnis nehmen, dass es gleichwohl nicht das letzte Mal war und wir nun noch einmal Ja dazu sagen dürfen, müssen, sollten. Warum «dürfen», «müssen», «sollten»? Weil es hier eben auch um Liegenschaftseigentümer geht, die für all diese Verzögerungen eigentlich nichts dafür können und die auch einen gewissen Anspruch darauf haben, dass ihre Liegenschaften vor Hochwasser geschützt werden.

Im Interesse dieser Leute sagt unsere Fraktion heute Abend nochmals Ja, obwohl nicht alle sicher sind, dass diese Vorlage nun auch die beste Lösung ist. Ich möchte daran erinnern, dass wir in der Stadt Langenthal über ein Konzept zur Revitalisierung von Fliessgewässern verfügen, das nach vielen Jahren dann einmal so vom Gemeinderat genehmigt wurde. Und ich stelle hier jetzt einfach fest, dass dieses Konzept seither in der Schublade liegt und nicht unbedingt danach gehandelt wird, weil auch hier selbstverständlich eine Revitalisierung, sprich eine Ausdholung von diesem Wydenbächli möglich und schön gewesen wäre. Ich sagte dies damals auch im 2017. Zugegebenermassen war es nicht das einzige Hindernis, wurde doch auch seitens des Stadtpräsidenten der Zeitdruck als Haupthindernis genannt, weil man nun die privaten Liegenschaften schützen und so schnell als möglich mit dem Bau im Sommer 2018 beginnen möchte, sodass keine weitere Zeit für weitere Varianten wie Ausdholung oder das Wegräumen von sonstigen Hindernissen verbleibt. Das konnte ich damals auch begreifen und leuchtete mir ein. Nun vergingen seither viereinhalb Jahre und uns liegt nun dasselbe, oder zumindest ein sehr ähnliches Projekt mit ganz leichten Modifikationen vor und man unternahm nichts bezüglich Revitalisierung. Ich bedaure das, aber dennoch bleibt uns eigentlich auch heute nichts Anderes übrig, als hier zuzustimmen.

Ich möchte dabei nur noch kurz zwei Sachen erwähnen. Das eine sprach bereits Stadtpräsident Müller mit dem Oberflächenwasser an, was ja noch nicht gelöst ist und es wäre schon gut, wenn man auch dort zu einer Lösung kommt. Ich weiss, dass es mit gewissen Liegenschaftseigentümern nicht einfach ist, doch wenn man sieht, wie die Starkniederschläge zunehmen, so gibt es dort früher oder später auch wieder ein Problem. Also gilt es auch diesen Punkt irgendwie zu lösen. Als Letztes fiel uns in der Fraktion noch auf, dass man vom Beschluss aus dem Jahr 2017 nur die Ziff. 2 bis Ziff. 4 aufhebt, Ziff. 1 hingegen nicht. Wir fragten uns dazu noch, warum dies so ist, da wir ja das Projekt mit neuem Beschluss gemäss Ziff. 1 ja wieder genehmigen und zwar mit einem Wasserbauplan vom 11. Juni 2020. Das letzte Mal beinhaltete der Beschluss einen Wasserbauplan vom 19. Mai 2017. Mir ist bewusst, dass diese Wasserbaupläne praktisch identisch sind, aber immerhin tragen sie abweichende Daten. Dies ist somit vielleicht noch eine Frage an Stadtpräsident Müller, was genau die Überlegung dahinter ist, dass man nun nur Ziff. 2 bis Ziff. 4 vom damaligen Beschluss aus dem 2017 aufheben möchte und Ziff. 1 dann eben nicht. Dies, obwohl nun gemäss neuer Ziff. 1 das Projekt erneut zu genehmigen ist, allerdings mit dem neuen Wasserbauplan. Ich stellte diese Frage bereits vorgängig, aber möglicherweise fand sich keine Zeit mehr zur Beantwortung, sodass wir sie heute Abend noch erhalten. Damit schliesse ich, danke.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Besten Dank. Darf ich den Gemeinderat direkt fragen, ob er kurz zur Frage Stellung nehmen möchte oder ob wir zuerst mit den Fraktionsvoten weiterfahren?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Besten Dank, auch für das vorgängige Stellen der Frage. Ich sendete Dir die Antwort heute Nachmittag auf Deine private Mailadresse, aber vielleicht reichte es Dir nicht mehr dies zu sehen. Es ist so, dass ich mich dies ebenso fragte und es ist effektiv so, dass es verschiedene Daten sind. In Beilage 3 des ganzen Dossiers ist das Datum auf diesem Wasserbauplan als Beschlussdatum des Gemeinderats vermerkt, weil dies dann so an den Kanton weitergeleitet wurde, was dieser am 23. Juli 2021 auch genehmigte. Das heisst nun, dass drei Daten im Umlauf sind; einerseits der Stadtratsbeschluss vom 2017, dann eben der 23. Juli 2021 mit dem Genehmigungsdatum, das der Kanton herausgab und andererseits das hier soeben zitierte Datum, das vom Gemeinderat herrührt. Es stimmt, dass die Projektpläne des



Wasserbauplans nicht verändert wurden und sich somit «an diesen Plänen, wie erwähnt, nichts geändert hat». Die Projektpläne gemäss Beilage 3 sind nach wie vor auf den 19. Mai 2017 datiert. Deshalb handelt es sich nach wie vor um denselben Wasserbauplan. Merci vielmals für die Kenntnisnahme.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Ich danke für diese Erläuterungen. Die Diskussion ist frei für weitere Fraktionen.

SP/GL-Fraktion, Georg Cap (GL): Es ist ja augenscheinlich, dass bezüglich dieser Hochwasserschutzmassnahmen etwas gehen muss und deshalb werden wir als SP/GL-Fraktion dem Gemeinderat hier folgen und diesem neuen Projektkredit einstimmig zustimmen. Man muss an dieser Stelle vielleicht aber auch grundsätzlich kritisieren, dass die Stadt damals diese Überbauung, die eindeutig in einem Naturgefahrengebiet liegt, ohne nötige Schutzmassnahmen beim Bau überhaupt zulies. Dass man nun früher oder später Massnahmen ergreifen muss, war ja, so glaube ich, schon damals klar. Wieso dort früher nichts unternommen wurde, ist doch ziemlich fragwürdig. Dass sich nun das Projekt schlussendlich so verzögert und nun gegenüber 2017 30% teurer wird, ist eigentlich nur noch das Tüpfchen auf dem i dieses Trauerspiels. Es ist zu hoffen, dass die Stadt in Zukunft besser darauf achtet, solch teure, durch mangelhafte Planung und mangelhafte Kontrolle von Bauprojekten entstandene Negativfolgen wie auch Zusatzausgaben künftig zu vermeiden. Gerade in Zeiten wie heute, in denen gewisse Leute im Gemeinde- und Stadtrat jedes Fränkli umdrehen um eine drohende Steuererhöhung zu vermeiden, kommt dies einem doppelten Schlag ins Gesicht gleich. Merci.

glp/EVP-Fraktion, Fabian Fankhauser (glp): Wir hörten es, dass es einige hier drin gibt, die bereits etwas länger dabei sind und sich nicht das erste Mal mit diesem Geschäft befassen dürfen. Ich habe das Glück, dass ich das erste Mal das Vergnügen habe. Nichtsdestotrotz stimmen auch wir nur zähneknirschend zu. Die Situation, die zur Überbauung führte und man von den Gefahren wusste und es dennoch machte, ist einfach unbefriedigend. Deshalb waren wir eigentlich auch der Meinung, dass dieser Antrag der UEK¹ gar nicht so schlecht war, allerdings verstehen wir den Gemeinderat hier doch auch. Die Finanzkommission stellte dazu zwar keinen Antrag, aber sie diskutierten, weshalb solche Beiträge nicht im Investitionsplan aufgeführt werden. Diese Frage stellten wir uns auch: warum man hier erneut einen nicht geplanten Kredit zu genehmigen hat? Gerade in Zeiten, in denen wie gehört eine Steuererhöhung droht, ist dies natürlich sehr ungünstig. Aber wie gesagt stimmen wir zähneknirschend zu.

SVP-Fraktion, Roland Sommer (SVP): Ich stelle fest, dass wir bislang Geschäfte mit einer bestimmten Historie berieten; ob es sich nun um Aktien einer 100-jährigen AG handelte, eine sieben- bis achtjährige Überbauungsordnung, die immer noch am Laufen ist oder aber nun diese Wasserbaumassnahmen im Wydenbach. Tatsache ist, dass etwas gehen muss, da dieses Gebiet auch effektiv gefährdet ist. Man hatte ja auch Glück, dass bislang nicht mehr passierte und keine Schäden durch grössere Regenmengen angerichtet wurden. Die SVP wird diesem Geschäft zustimmen. Auch dazu habe ich erneut eine persönliche Anmerkung. Man unterliess es wahrscheinlich auch, vor der Überbauung dieses relativ grossen Perimeters mit diesen Bauwilligen unter Umständen eine finanzielle Beteiligung an solch einer Anlage auszuhandeln.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke. Somit liessen sich alle Fraktionen vernehmen und wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Wem darf ich das Wort geben? Ich sehe niemanden. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ansonsten erkläre ich diese Beratung als geschlossen. Möchte der Stadtpräsident noch ein Schlusswort? Nein, das ist nicht der Fall. Es folgt nun also die Abstimmung. Wie Sie sahen, gibt es eine Ziff. I. und eine Ziff. II. Ziff. I. macht zuerst quasi die Bahn frei für Ziff. II. Im Entscheid bedingt die erste Abstimmung die zweite, aber es nicht zwingend ist, dann auch bei der zweiten Abstimmung zuzustimmen. Deshalb gibt es auch zwei Abstimmungen. So stimmen wir nun zuerst über Ziff. I. und anschliessend über Ziff. II. ab. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. I. zustimmen möchte und den Stadtratsbeschluss vom 27. November 2017 Trakt. 1, Ziff. 2 bis Ziff. 4 gemäss Ziff. I. in Wiedererwägung ziehen und aufheben lassen möchte und das Stadtratssekretariat gemäss Ziff. 2 mit dem weiteren Vollzug

¹ UEK = Umweltschutz- und Energiekommission.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 16. Mai 2022

beauftragen möchte, soll dies nun mit der Stimmkarte zeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

So kommen wir zu Ziff. II. Hier geht es darum, dass das Projekt Hochwasserschutzmassnahme beim Wydenbach genehmigt und der Investitionskredit über Fr. 310'000.00 bewilligt wird und die erwarteten Beiträge von Bund und Kanton vereinnahmt werden und der Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug beauftragt wird. Wer diesem Antrag zustimmt, soll nun bitte die Stimmkarte hochhalten. Gibt es Gegenstimmen? Möchte sich jemand enthalten?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen (einstimmig):**

I.

1. **Der Stadtratsbeschluss vom 27. November 2017, Trakt. 1, Ziff. 2 bis 4, zum Wasserbauplan vom 19. Mai 2017 für die Realisierung des Projektes Hochwasserschutzmassnahmen beim Wydenbach, Rückhaltebecken mit gedrosseltem Ablauf, sowie zum erforderlichen Investitionskredit zur Projektumsetzung, wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrats wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen (einstimmig):**

II.

1. **Das Projekt Hochwasserschutzmassnahme beim Wydenbach, Rückhaltebecken mit gedrosseltem Abfluss, gemäss Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 10. Dezember 2021 sowie gemäss dem Wasserbauplan vom 11. Juni 2020, wird genehmigt.**
2. **Der für die Umsetzung des Projekts erforderliche Investitionskredit in der Höhe von Fr. 310'000.00 inklusive MWST wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3200.5020.02 (Wydenbach / Rindermatte; Hochwasserschutz – Rückhaltebecken mit gedrosseltem Abfluss), bewilligt.**
3. **Die erwarteten Beiträge von Kanton und Bund werden zu Gunsten der Investitionsrechnung, Konto 3200.6120.02, vereinnahmt.**
4. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



5. Motion Ruckstuhl Irene (FDP), FDP/jll-Fraktion, SP/GL-Fraktion, glp/EVP-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP) vom 17. Mai 2021: Langenthaler Ortseingänge attraktiv gestalten: Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Bei Traktandum Nr. 5 geht es um die Motion von Irene Ruckstuhl, der FDP/jll-Fraktion, der SP/GL-Fraktion, der glp/EVP-Fraktion und Janosch Fankhauser im Zusammenhang mit einer attraktiven Gestaltung der Langenthaler Ortseingänge, Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung. Das Eintreten zu diesem Geschäft ist zwingend und wir gehen zur Beratung über.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Da seitens des Gemeinderats eine schriftliche Stellungnahme vorliegt und es keine Berichterstattung durch die GPK gibt, übergebe ich gerne der Sprecherin der Motion das Wort.

Sprecherin der Motion, Irene Ruckstuhl (FDP): Ich bin sehr positiv gestimmt, dass der Gemeinderat die Meinung teilt, dass die Dorfeingänge Verbesserungspotential haben und der erste Eindruck bei Ankunft in Langenthal wichtig ist. Ich bin aber auch der Meinung, dass dies in ein Gesamtkonzept gehört. Was ich hingegen nicht so toll finde, ist, dass dieses Gesamtkonzept erst 2024 fertig sein muss. Wenn man bedenkt, dass es danach noch weitere Schritte benötigt, bis es dann zu einer Umsetzung kommt, kann dies locker sechs bis sieben Jahre dauern. Wenn wir in der Privatwirtschaft so arbeiten würden, so wären wir wahrscheinlich nicht mehr hier; so können wir nicht arbeiten. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Stadt dieses Geschäft ambitionierter anpacken müsste. Der Zeithorizont befriedigt mich nicht, und dennoch stimme ich dem Antrag auf Abschreibung zu.

Auf privater Basis möchten wir eine kleine Arbeitsgruppe gründen und uns bestmögliche Lösungsansätze überlegen, um entsprechende Vorbereitungen zu leisten und die Sache zu beschleunigen. Wenn sich die Stadt dabei beteiligen möchte, ist sie natürlich herzlich willkommen. Vielen Dank.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke bestens. Wir kommen nun zu den Fraktionen. Wer meldet sich dazu?

FDP/jll-Fraktion, André Rentsch (jll): Wir von der FDP/jll-Fraktion nahmen auch Kenntnis von diesem Prüfbericht und stellen danach erfreulicherweise fest, dass neben physischen Lösungen auch digitale Alternativen angeschaut werden. Wir begrüßen es, dass nichts Unkoordiniertes gemacht werden soll, um unnötige Investitionen zu vermeiden. Wir erachten es als sinnvoll, dies in ein Stadtmarketing-Konzept zu integrieren. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass mit diesem Prüfbericht für die weitere Motion betreffend Mehrflächen für kulturelle Veranstaltungen nun bereits eine gute Grundlage vorliegt, sodass man dafür wohl kaum mehr allzu viel neu erfinden muss. Unsere Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig. Merci.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Auch die SP/GL-Fraktion befasste sich mit diesem Thema. Ich kann dabei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern grundsätzlich zustimmen, dass es schön und gut ist, wenn man ein solches Konzept hat, sich Gedanken dazu macht und dabei auch digitale Lösungen in Betracht zieht. Wir von der SP/GL-Fraktion vertreten aber durchaus die Meinung, dass der Vorschlag von Irene Ruckstuhl in ihrer Motion eigentlich ein guter Weg gewesen wäre und man diesen Weg auch hätte gehen können, um das Ganze etwas voranzutreiben. Wir befürchten ein wenig, dass dies ein Papiertiger bleibt und irgendwo in einer Schublade verschwindet. Das finden wir schade. Nichtsdestotrotz stimmen auch wir der Abschreibung zu.

glp/EVP-Fraktion, Dyami Häfliger (glp): Es ist sicherlich sinnvoll, dass das Anliegen ins das Gesamtkonzept dieses Stadtmarketings Einzug findet. Dabei wird das Konzept immer voller und voller und so hoffe ich dennoch, dass es zum angestrebten Zeitpunkt auch fertiggestellt werden kann. Wir fanden zudem, dass eine digitale Lösung sicherlich eine gute Sache und zu berücksichtigten ist. Es tauchte aber noch die Frage auf,



ob es am Ende wirklich noch dem entspricht, was die Motion beabsichtigte und eine vielleicht etwas pragmatische, einfache Lösung anstrebte? Es wurde nun erwähnt, dass eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll und ich gespannt bin, wie es dabei mit dem Gemeinderat weitergeht. Das waren soweit unsere Überlegungen. Abschreiben oder nicht abschreiben? Eigentlich ist die Sache noch nicht erledigt und es ist für uns eine etwas grundsätzliche Frage, ob man ein Geschäft abschreiben soll, das gar noch nicht erledigt ist? Dabei führen wir ja gleichzeitig eine Pendenzenliste mit der Einsichtmöglichkeit zu den weiteren Geschäften, was wann wie beraten wird. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates aber dennoch folgen und dieser Abschreibung zustimmen.

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Wir können es kurz machen. Auch die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen. Wir finden die Motion supersympathisch und ich denke, dass dies dem Ortsbild auch Aufwind geben wird. Auf der anderen Seite muss man auch sagen, dass wir dem Bericht entnehmen konnten, dass es eine digitale Lösung, eine Papier-Lösung und die Tafel-Lösung gibt. Von dem her sind wir auch der Meinung, dass, wenn dies im Rahmen des Stadtmarketing-Konzepts sauber aufgearbeitet und berücksichtigt wird, allen gedient ist, zumal damit auch wieder diverse Kosten verbunden sein werden. Danke.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke auch dafür. Nun kommen wir zu den Einzelsprecherinnen oder Einzelsprechern. Wem darf ich das Wort geben? Ich sehe niemanden, sodass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Wünscht der Gemeinderat sich doch noch zu dieser Motion zu äussern? Da dies ebenso wenig der Fall ist, ist die Beratung hiermit geschlossen. Möchte die Sprecherin der Motion nochmals etwas sagen? Nein.

So kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. 1 und Ziff. 2 zustimmen und die Motion abschreiben und das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, bezeugt dies mit der Stimmkarte. Wer dem nicht folgen möchte, zeigt dies nun an. Gibt es Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein und 2 Enthaltungen¹:**

1. **Die Motion Ruckstuhl Irene (FDP), FDP/jll-Fraktion, SP/GL-Fraktion, glp/EVP-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP) vom 17. Mai 2021: Langenthaler Ortseingänge attraktiv gestalten wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹



6. Beschlussantrag Kummer Robert (FDP), Barben Stefanie (FDP), Clavadetscher Diego (FDP), Fluri Patrick (SVP), Freudiger Patrick (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP), Häfliger Dyami (glp), Lerch Martin (SVP), Sigrist Michael (EVP) und eine Mitunterzeichnende vom 21. Februar 2022: Einführung eines vorgängigen parlamentarischen Überweisungsbeschlusses für Motionen und Postulate: Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Das Traktandum Nr. 6 umfasst einen Beschlussantrag von Robert Kummer, Stefanie Barben, Diego Clavadetscher, Patrick Fluri, Patrick Freudiger, Corinna Grossenbacher, Dyami Häfliger, Martin Lerch, Michael Sigrist und einer Mitunterzeichnenden zur Einführung eines vorgängigen parlamentarischen Überweisungsbeschlusses für Motionen und Postulate mit dem Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist. Auch hier ist das Eintreten zu diesem Geschäft zwingend.

Bevor wir nun aber in die Beratung einsteigen, wozu ich ebenso direkt beteiligt bin, bin ich doch Berichterstatterin, übergebe ich die Sitzungsleitung für dieses Traktandum Michael Schenk, dem Vizepräsidenten des Stadtrates.

Vizestadtratspräsident Michael Schenk (SVP): Beatrice Lüthi übernimmt die Berichterstattung des Stadtratsbüros.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Sie sahen das vielleicht, dass es zwar um eine Motion geht, die sich an den Gemeinderat richtet und so auch eingereicht wurde, es aber letztlich eben der Stadtrat ist, der für dieses Geschäft zuständig ist und deshalb geht es hier um einen Beschlussantrag und nicht um einen Vorstoss im engeren Sinn. Zuständig hierfür ist das Büro des Stadtrates und eben nicht der Gemeinderat. Und nun beantragen wir vom Büro des Stadtrates eine Fristverlängerung zur Bearbeitung dieses Beschlussantrags. Weshalb? Erstens hat dieses Geschäft doch weitreichende Konsequenzen und wird dabei die Arbeit im Stadtrat und die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung doch erheblich anpassen und verändern. Und dies ist etwas, was wir sorgfältig aufarbeiten wollen und hier einen Schnellschuss vermeiden möchten. Zweitens ist aber das Büro des Stadtrates nicht gleichermassen institutionalisiert wie ein Gemeinderat, der sich jeden Mittwoch zur Sitzung trifft und seine bekannten Abläufe hat. Vielmehr müssen wir alleine schon schauen, bis wir ein Sitzungsdatum für unsere vier Leute im Büro gefunden haben, das allen passt. Der dritte Punkt betrifft die Tatsache, dass es uns wichtig ist, dass nach unserer Bearbeitung, Stellungnahme und Ausarbeitung eines Vorschlags auch der Gemeinderat, der ja zusammen mit der Verwaltung ebenso davon betroffen ist, Gelegenheit erhält, zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen. Dies alles braucht Zeit, sodass dieser 16. Mai 2022 zeitlich schlicht nicht drin lag und wir eine Fristverlängerung bis zum 29. August 2022 beantragen. Herzlichen Dank.

Vizestadtratspräsident Michael Schenk (SVP): Besten Dank. Es folgt nun die Beratung.

II Beratung:

Vizestadtratspräsident Michael Schenk (SVP): Möchte sich der Gemeinderat zum Geschäft äussern? Nein. Von der GPK ist auch keine Berichterstattung erwünscht. Gibt es Fraktionssprecher, die sich äussern wollen? Das scheint ebenso wenig der Fall zu sein. Haben wir Einzelsprecher? Nein. Gibt es noch sonstige Wortmeldungen? Auch nicht. Somit erkläre ich die Beratung für geschlossen. Wünschst Du, Beatrice, nochmals das Wort. Nein.

So schreiten wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Büros des Stadtrats auf Fristverlängerung bis zum 29. August 2022 gemäss Ziff. 1 zustimmen und das Büro gemäss Ziff. 2 mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, soll dies mit der roten Stimmkarte bezeugen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen?

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke, Herr Vizestadtratspräsident. Merci fürs Vertrauen. Wir werden dies zusammen mit Simone Burkhard Schneider seriös bearbeiten.



III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 26 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 9 Enthaltungen¹:

- 1. Die Fristverlängerung bis zum 29. August 2022 für die Einreichung der Stellungnahme zum Beschlussantrag Kummer Robert (FDP), Barben Stefanie (FDP), Clavadetscher Diego (FDP), Fluri Patrick (SVP), Freudiger Patrick (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP), Häfliger Dyami (glp), Lerch Martin (SVP), Sigrist Michael (EVP) und eine Mitunterzeichnende vom 21. Februar 2022: Einführung eines vorgängigen parlamentarischen Überweisungsbeschlusses für Motionen und Postulate **wird genehmigt.****
- 2. Das Büro des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ Zwei Stadratsmitglieder befanden sich zur Zeit der Abstimmung nicht im Saal.



7. Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: Ausgabenreduktion beim Aufwand für "externe Experten" in den Jahren 2023-2026: Stellungnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Bei Traktandum Nr. 7 geht es um die Motion von Martin Lerch, Stefanie Barben und diverse um die Stellungnahme im Zusammenhang mit den Ausgaben beim Aufwand für «externe Experten» in den Jahren 2023-2026. Auch hier handelt es sich um ein zwingendes Geschäft und das Eintreten ist zwingend. Wir steigen direkt in die Beratung ein.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Eine Berichterstattung durch den Gemeinderat gibt es keine, da eine schriftliche Stellungnahme vorliegt. Hingegen ist eine Berichterstattung durch die GPK vorgesehen und so viel ich weiss, darf ich das Wort an Diego Clavadetscher übergeben.

Sprecher der GPK, Diego Clavadetscher (FDP): Traktandum Nr. 7 und Traktandum Nr. 8 der heutigen Stadtratsitzung nahmen ungefähr zwei Drittel der Zeit der GPK-Sitzung in Anspruch. Sie können sich demzufolge darauf einrichten, dass die Berichterstattung nicht in 30 Sekunden beendet ist. Weshalb wurden diese beiden Traktanden derart lange behandelt? Und das kann ich bereits vorausschicken, dass ich mich als GPK-Sprecher nicht zweimal zu Wort melde, sondern wir beschlossen, diese beiden Traktanden in einer Berichterstattung abgehandelt werden.

Der Grund, weshalb dies so viel Zeit benötigte, ist vor allem auf die Frage der Qualifizierung dieser beiden Motionen zurückzuführen, sodass wir da einmal die Köpfe zusammenstecken und uns klarwerden mussten, um was es bei dieser Fragestellung überhaupt geht. Dies wird nun auch den grössten Teil meiner Zusammenfassung ausmachen. Es wurden Vertreter der Exekutive angehört und sie beantworteten uns Fragen zu Traktandum Nr. 7, die sich mit diesen «externen Experten» beschäftigen. Dazu sagte der Vertreter des Gemeinderates, dass sich bei der Interpretation dieser Motion offene Fragen ergaben, was hier eigentlich verlangt wird und wie die Motion zu qualifizieren ist. Aber er sicherte zu, dass der Gemeinderat das Anliegen der Motionäre aufnehmen und umsetzen will, und dies auch im Rahmen des Budgets 2023. Dies erfolgt dadurch, dass er sich dabei selber disziplinieren will, sich aber auch sonst kritisch hinterfragen und genauer bestimmen wird, wo im Prozess externe Expertinnen und Experten überhaupt beigezogen werden müssen.

In Bezug auf die Qualifizierung wurde dann im Rahmen der Diskussion zu dieser Motion die Frage gestellt, was es eigentlich bedeutet, dass der Stadtrat dem Gemeinderat verbindliche Weisungen erteilen kann? Und darauf werde ich anschliessend eingehen. Bei der zweiten Motion, bei der es um die Ausgabenkontrolle geht, führte der Vertreter des Gemeinderates aus, dass, falls man diese Motion im Sinne eines Sparauftrags versteht, diese dann als Richtlinienmotion anzusehen ist. Aber falls man sie als Weisungsmotion betrachtet, der Gemeinderat im Moment noch nichts zu unternehmen hat und zwei Jahre Zeit hat, was allerdings aus Sicht des Gemeinderates nicht zielführend ist, da ja die Motion selber das Budget 2023 betrifft. Auch hier wurde nach dieser Ausführung die zeitliche Komponente der Umsetzung einer Weisungsmotion behandelt. Auch Stadtschreiber und Gemeinderatssekretär Daniel Steiner führte dazu aus, dass die Frage, was eigentlich mit diesen Weisungen gemeint ist, seit vielen Jahren offen ist und dass dieser Widerspruch irgendeinmal früher oder später durch den Stadtrat zu klären ist, indem der Stadtrat seine Geschäftsordnung genauer auslegen sollte.

Das war die Ausgangslage für eine lange und intensive Diskussion, bei der wir viele Dinge miteinander anschauten. Dazu gehört bei beiden Geschäften auch die Schlussbemerkung der gemeinderätlichen Stellungnahme, wozu ich nun den Text anhand von Traktandum Nr. 8 zitiere: «Für den Fall einer Qualifikation der Motion als Motion mit Weisungscharakter hingegen lautet der gemeinderätliche Antrag auf Nichterheblicherklärung. Sollte eine derartige Erheblicherklärung erfolgen, müsste der Gemeinderat innert einer Frist von zwei Jahren eine Vorlage erarbeiten und dem Stadtrat vorlegen. Abgesehen davon, dass nicht klar wäre,



wie eine solche Vorlage aussehen sollte, verfehlt allein die Frist zur Erarbeitung einer Vorlage das Ziel der Motion offensichtlich.» Dieser hier schriftlich ausgeführte Punkt wurde demgemäss auch in beiden mündlichen Voten diskutiert und von der GPK zuhanden des Stadtrats behandelt.

Die GPK fasste folgende Beschlüsse: Sie beschloss für beide Vorlagen je einstimmig die formelle Richtigkeit. In Bezug auf die Qualifizierung dieser beiden Motionen wurden beide Motionen mit 4 Ja bei 3 Enthaltungen als Weisungsmotionen qualifiziert. Sie beschloss aber auch einstimmig für beide Motionen, dass sie auf eine Antragstellung an den Stadtrat verzichtet. Dies geschah deshalb, weil es der GPK wichtiger erscheint, dass man sich nun einmal im Stadtrat dieser grundsätzlichen Frage stellt und sich alle Stadtratsmitglieder eine Meinung bilden können. Dabei berücksichtigte die GPK bei diesem Beschluss auch, dass vier der Motionärinnen und Motionäre dieser zwei Vorlagen gleichzeitig Mitglied der GPK sind und sie dabei nicht den Eindruck erwecken möchte, mit einem Antrag ein politisches Statement abgeben zu wollen. Aus diesem Grund verzichtete sie darauf, einen Antrag zu stellen.

Das ist der Rahmen und nun kommt der eigentliche grosse Inhaltsteil der in der GPK geführten Diskussion. Denjenigen, die kein Wasser vor sich haben, muss ich sagen, dass es natürlich juristisch trocken wird, aber es geht dabei um die zentrale Fragestellung, mit der wir alle fast in jeder Stadtratssitzung konfrontiert werden, wenn es die Frage zu beantworten gilt, ob eine Motion als Motion mit Weisungscharakter oder als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren ist. Deshalb machte es auch Sinn, sich dazu in der GPK wieder einmal grundsätzliche Überlegungen anzustellen, zumal sich in letzter Zeit – und dabei nehme ich mich nicht aus, manchmal unpräzise Äusserungen in den Voten einschlichen.

Diejenigen, die die Geschäftsordnung des Stadtrats dabei haben, schlugen sicherlich bereits Art. 46 und Art. 47 auf und schauten sich an, was dazu steht. Art. 46 behandelt Motionen mit Weisungscharakter und Art. 47 diejenigen mit Richtliniencharakter. Der Artikel 46 hat drei Absätze und der Artikel 47 beinhaltet zwei Absätze. Dabei ist jeweils der letzte Absatz bei beiden Artikeln identisch, sodass wir darüber nicht reden müssen. Der andere Absatz befasst sich jeweils mit der Qualifikation. Eine Richtlinienmotion ist für Geschäfte da, die ausschliesslich in den Kompetenzbereich des Gemeinderates fallen. Das überrascht uns alle nicht, hören wir dies ja auch jedes Mal. Dementsprechend ist die Weisungsmotion für diejenigen Geschäfte gedacht, die nicht ausschliesslich in den Kompetenzbereich des Gemeinderates fallen. Das ist auf den ersten Blick banal, führt aber jedes Mal wieder zu Diskussionen. Interessanterweise steht dieser dritte Absatz nur in Art. 46, der konkret als erster aufgeführt ist. Dieser beschreibt, was eigentlich zu machen wäre. Das heisst nun aber, dass bei einer Verabschiedung einer Motion mit Richtliniencharakter gar nicht klar ist, was eigentlich die geschuldete oder erwartete Leistung des Gemeinderates ist. Das ist die Ausgangslage, wenn man in diese Gesetzesartikel hineinschaut.

Die erste Frage, die sich dabei nun stellt, ist, was bei der Qualifizierung zu beachten ist. Im jeweiligen Absatz zur Qualifikation steht – was ich zuvor bereits erwähnte und ich jetzt nicht mehr wiederhole, dass es eben darauf ankommt, in welchen Kompetenzbereich das motionierte Geschäft fällt. Was heisst dies nun aber ganz genau? Dies klärt nichts anderes als die Frage, welches Organ für die letztendliche Umsetzung des motionierten Anliegen zuständig ist. Das ist das, was man sicher immer vor Augen halten muss und es ist die einzige Frage, die sich hier stellt. Die Zuständigkeit findet sich nicht in der Geschäftsordnung des Stadtrates, sondern in der Stadtverfassung unter Art. 33 ff, was die Gesamtheit der Stimmberechtigten anbelangt, unter Art. 58 ff, was den Stadtrat anbelangt, unter Art. 66 ff, was den Gemeinderat anbelangt und in verstreuten Normen, was Kommissionen und den Stadtschreiber, Amtsvorstehende und andere Personen betrifft.

Im grossen Kontext dieser beiden Motionen geht es um Finanzen und ganz konkret geht es sicherlich bei der einen explizit um das Budget. Das Budget ist ein Geschäft, das in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegt und somit klarmacht, dass es nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt. Damit ist die Qualifikationsfrage nur so zu beantworten, dass es sich um eine Weisungsmotion handeln muss, falls es im Kern um das Budget geht und die Motion mit einer entsprechenden Anpassung des Budgets umgesetzt werden kann.



Nun erlaube ich mir einen historischen Exkurs, wozu ich mich frage, warum es überhaupt diese Unterscheidung gibt? Diese Unterscheidung gab es bis ins Jahr 2011 gar nicht. Bis dahin kannte unser Stadtrat nur eine Art der Motion. Und wenn man nun die Formulierung dieser Motion betrachtet, so ist sie mit einigen Nuancen, die auf die Wahlmöglichkeit zurückzuführen sind, eigentlich fast deckungsgleich mit einer Weisungsmotion. Also kurz gesagt heisst das, dass es bis ins Jahr 2011 nur eine Weisungsmotion gab. Dies führte für Mitglieder des Stadtrats zum Problem, dass eine Motion, die ausschliesslich den Kompetenzbereich des Gemeinderates betraf, als nicht zulässig qualifiziert wurde, sodass das Ganze eigentlich relativ früh beerdigt werden konnte. Was schliessen wir daraus? Die Weisungsmotion ist somit eigentlich die Norm und die später geschaffene Richtlinienmotion ist eine Neuheit, was auch – ohne zwingende Auslegung, als Ausnahme angesehen werden kann. Soviel zur Frage der Qualifizierung.

Wenn Sie sich an die Aussage im Bericht und Antrag erinnern, steht dort, dass der Gemeinderat im Falle einer Qualifikation als Weisungsmotion innerhalb von zwei Jahren einen Bericht vorzulegen hat, bis zu diesem Zeitpunkt aber nichts unternehmen muss. Mit dieser Argumentation wird das geforderte Produkt als Merkmal für die Qualifizierung verwendet. Dazu fragten wir uns, ob dies richtig ist? Wenn wir nun erneut einen Blick auf Art. 46 werfen und den ersten Absatz der Weisungsmotion betrachten, sind dort zwei Dinge beschrieben, die der Gemeinderat zu machen hat. Zum einen werden dem Gemeinderat «ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder über zu stellende Anträge erteilt». Das ist ein selbstständiger Teil einer Weisungsmotion. Im anderen Punkt geht es darum, den Gemeinderat zur Vorlage eines Beschlusses- oder Reglementsentwurfs zu verpflichten. Die Umschreibung der Richtlinienmotion enthält keine Erwartung oder Aufgabe, die sich an den Gemeinderat richtet. Klammerbemerkung: Das macht ja auch Sinn, wenn man eine Autonomie des Gemeinderates in seinem Kompetenzbereich sieht. Zweite Klammer: Es stellt sich dabei dann aber die Frage, was man mit einer Richtlinienmotion erreichen will und kann? Beide Klammern geschlossen.

Unsere Geschäftsordnung umfasst auch noch einen Art. 57. Dieser Artikel behandelt nicht nur die Motionen, sondern ist mit «Erfüllung von Motionen und Postulaten» betitelt, die hier in einem Aufwisch behandelt werden. Aber es geht hier nicht um dasselbe, sodass man aufpassen muss, wenn man diesen Artikel beurteilt. Dieser Artikel sagt eigentlich nur, wieviel Zeit dem Gemeinderat zur Behandlung zur Verfügung gestellt wird – und das Wort kommt in diesem Artikel effektiv vor, was entweder einen Zeitraum von neun Monaten oder zwei Jahren umfasst. Und daneben wird beschrieben, wie er die offene Motion oder das offene Postulat zum Abschluss bringt. Und dies bringt er zum Abschluss – vor allem dort, wo es eben nicht im Stadtrat behandelt wird, indem er einen Bericht abgibt. Dabei entspricht dieser Bericht aber nicht der geforderten Leistung des Gemeinderates, namentlich nicht bei einer Weisungsmotion. So fordert die Weisungsmotion doch die Umsetzung der Weisung und eventuell zusätzlich, falls das Geschäft nicht bereits im Stadtrat behandelt wird, das Ausformulieren eines Reglements- oder Beschlussesentwurfs, damit es überhaupt durch den Stadtrat behandelt werden kann.

Ich fasse nochmals zusammen: Was der Gemeinderat zu machen hat, steht ausschliesslich in Art. 46 der GO des Stadtrates. Hingegen ist Art. 57 allein dazu da, der Fristen regelt und etwas von einem Bericht sagt, um eine zeitliche Befristung und einen Abschluss dieses parlamentarischen Geschäfts zu erwirken. Um dies auch noch zu bestätigen, schauen wir uns auch noch Art. 48 an, der die Postulate regelt. Bei einem Postulat wird der Gemeinderat eingeladen zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf oder ob eine Massnahme zu treffen ist. Wenn es nun einem Mitglied des Stadtrates darum geht, vom Gemeinderat einen Bericht zu einer Massnahme zu bekommen, so reicht es eben nicht eine Motion ein, sondern ein Postulat. Dementsprechend kann auch nicht argumentiert werden, dass nun einmal zwei Jahre nichts zu tun ist, beziehungsweise, dass nach zwei Jahren im Falle einer Weisungsmotion ein Bericht abzugeben ist. Bei einer Weisungsmotion verlangt der Stadtrat nämlich explizit eine unmittelbare Umsetzung des motionierten Anliegens und der Bericht dient bloss als Grundlage für einen Abschreibungsbeschluss, der sich auf Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats abstützt.

Somit bestimmt der Stadtrat via Qualifizierung, welches Organ letztinstanzlich über das motionierte Anliegen beschliesst. Bei einer Weisungsmotion ist dies der Stadtrat oder sind dies die Stimmberechtigten, bei



einer Richtlinienmotion ist es der Gemeinderat. Bei einer Richtlinienmotion greift der Stadtrat in den Kompetenzbereich des Gemeinderates ein und ich wiederhole dabei nochmals die Frage, inwieweit der Gemeinderat dabei überhaupt verpflichtet ist, das motionierte Anliegen umzusetzen? Bei einer Richtlinienmotion, und dies ist wichtig, kommt das Geschäft inhaltlich nie in den Stadtrat, liegt es doch im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Dementsprechend braucht es einen Bericht, damit der Stadtrat überhaupt merken kann, dass sich der Gemeinderat mit dieser Motion auseinandersetzt.

Bei einer Weisungsmotion sieht es deutlich anders aus. Hierbei geht es immer um ein Geschäft, das irgendwann früher oder später beim Stadtrat landet. Dementsprechend ist der Gemeinderat schon allein technisch gut beraten, dass er das motionierte Anliegen umsetzt, ansonsten das passiert, was wir nun bei der ÜO «Halde» erlebten, dass der Gemeinderat das Geschäft dann umsetzt, wenn es ihm vorgelegt wird. Und via die Weisungsmotion signalisiert der Stadtrat frühzeitig, in welche Richtung er dann wahrscheinlich beschliessen wird. Was bedeutet das? Es gibt Geschäfte, die automatisch und zum Teil immer wieder dem Stadtrat vorgelegt werden, beispielsweise das Budget. Bei solchen Geschäften, bei denen eben das Geschäft nicht ausgelöst werden muss, ist klar, dass die an den Gemeinderat erteilte Weisung dem Inhalt entspricht, was dabei erwartet wird und der Gemeinderat zu tun hat, und nicht der Bericht. Dieser liegt dann erst im Rahmen des Berichts & Antrags vor, wenn das Geschäft in den Stadtrat kommt. Nur dann, wenn ein Geschäft eben nicht automatisch, das heisst nicht aufgrund einer Motion, in den Stadtrat kommt, kommt die zweite Komponente der Weisungsmotion zum Tragen, indem zusätzlich die Initialisierung eines solchen Geschäfts in Form eines Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorgesehen wird. Und der Bericht ist in einem solchen Fall immer ein Nebenprodukt der eigentlichen Stadtratsvorlage und dient dazu, dass wir im Rahmen der Behandlung dieses Geschäfts am Schluss auch die Abschreibung dieser Weisungsmotion beschliessen können.

Das ist der Kontext, den wir in einer Zeitdauer von eindreiviertel Stunden erarbeiteten, wir hier nun auch zusammenzufassen versuchten und die GPK dazu brachte, die beiden Motionen als Motionen mit Weisungscharakter zu qualifizieren. Dabei verzichtete die GPK aufgrund der fehlenden Einstimmigkeit über den eigentlichen Beschluss einstimmig, Ihnen zu dieser Frage einen Antrag vorzulegen und eine Antragstellung den Motionärinnen und Motionären überlasst. Danke.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Merci vielmals. Dieses Votum bezog sich gleichermassen auf Traktandum Nr. 7 wie auch auf Traktandum Nr. 8. Und ich stelle fest, dass dazu seitens der GPK kein Antrag gestellt wurde. Nun kommen wir zu Martin Lerch (SVP) als Sprecher der Motion.

Sprecher der Motion, Martin Lerch (SVP): Ich werde nicht ganz diese Zeit in Anspruch nehmen, werde aber dennoch ein bisschen ausholen, sodass Sie mir doch auch sechs bis sieben Minuten zugestehen sollten. Was will diese Motion? Diese Motion will ein Zeichen setzen, ein Zeichen, dass in Teilbereichen ein Sparpotential vorhanden ist und dass der Stadtrat und der Gemeinderat willens sind, dieses Potential auch zu nutzen. Es gibt in diesem Bereich zwar eine Einschränkung, aber die Handlungsfreiheit des zuständigen Organs des Gemeinderates wird damit nicht völlig eingeschränkt oder aufgehoben. Ich möchte dem Gemeinderat bestens danken, dass er das Anliegen ernst nimmt und aufnimmt und bereit ist, dies als Richtlinienmotion entgegenzunehmen und auch als erheblich zu erklären.

Lassen Sie mich kurz zu drei Aspekten Stellung nehmen. Zum Kontext ist zu sagen, dass die Finanzperspektiven unserer Stadt – wir wissen es alle, nicht besonders rosig sind. Wir zehren seit Jahren von unserem Eigenkapital. Eine Steuererhöhung wurde uns von unserem Gemeinderat bereits angekündigt und in Aussicht gestellt. In diesem Umfeld sollten wir versuchen, mögliche Sparpotentiale zu erkennen und auch auszuschöpfen. Ich glaube, dass dies ein Dauerauftrag ist, der uns alle angeht und dabei ziehen wir an einem gemeinsamen Strick. Es geht dabei auch um ein gemeinsames Handeln des Stadtrates wie auch des Gemeinderates, was letztendlich auch unsere Glaubwürdigkeit und Akzeptanz bei der Bevölkerung erhöht.

Das vorliegende Geschäft ist nicht ein Geschäft, das ein riesiges Sparpotential beinhaltet, geht es dabei doch um eine Grössenordnung – bei Betrachtung der beiden Jahresbeträge aus 2019 und 2020, die vom Gemeinderat im Rahmen einer Interpellationsantwort ausgewiesen wurden, um 25 Prozent von Fr.



160'000.00 bis Fr. 170'000.00 pro Jahr. Aber für mich stellt es einen Tatbeweis dar, dass wir eben wachsam sind und dort, wo wir Sparpotential sehen, dieses auch wahrnehmen.

Inhaltlich ist völlig unbestritten, dass es externe Expertinnen und Experten braucht, zumal ich selber auch für ein Büro im Gemeindeberatungsbereich in Teilzeit arbeite. Die Frage ist nur, wann es sie braucht, für was und wie es sie braucht? Ein bekannter Bundespolitiker sagte einmal, wenn man ein Problem nicht lösen möchte, so setzt man externe Experten ein. Das geht lange, kostet viel und wenn dann der Bericht vorliegt, weiss niemand mehr so genau, wie der Auftrag lautete und worum es schlussendlich ging. Mir ist dabei klar, dass dies etwas polemisch ist. Aber Experten müssen sehr gezielt eingesetzt werden, sie müssen auch zurückhaltend eingesetzt werden, sie müssen gut instruiert werden, sonst besteht die Gefahr, dass am Thema vorbei Expertisen erstellt werden und damit nicht den Punkt treffen. Da gibt es leider auch in der Stadt Langenthal entsprechende Beispiele, was bestätigt werden kann. Ein Vorschlag ist, dass man anstatt auf Experten vermehrt auch auf die Verwaltung zurückgreift, die bei uns relativ gut ausgebaut ist, sodass auch Stadträte, Kommissionen oder ad hoc zu bildende Kommissionen beigezogen werden können. In einer Stadt mit 16'000 Einwohnern ist ein grosses Know-How und Potential vorhanden, das es abzurufen gilt. Das führt dazu, dass mit der Akzeptanz von diesen Leuten, die für die Stadt arbeiten und sich hier wohlfühlen, auch die Motivation ansteigt.

Nun möchte ich noch kurz zum Vorschlag des Gemeinderates und zum weiteren Vorgehen etwas sagen. Wie gesagt habe ich Freude als Erstunterzeichner der Motion, und ich rede sicherlich auch im Namen der Motionäre, dass der Gemeinderat bereit ist, diese Motion als Richtlinienmotion entgegenzunehmen und erheblich zu erklären. Wir hörten, wie man in der GPK intensiv diskutierte, was ich nicht wiederholen möchte und es auch unterschiedliche Ansichten gibt. Es gibt sicherlich eine rechtliche Beurteilung, aber es gibt auch eine politische Beurteilung und ich würde sogar sagen, dass es eine pragmatische Beurteilung gibt, wie man mit einem solchen Thema umgehen soll und von dem her gibt es verschiedene Varianten.

Entscheidend für mich und die Motionäre ist, dass in diesem Bereich gehandelt wird und dass relativ rasch gehandelt wird. Dabei könnte die Richtlinienmotion tatsächlich auch zielführender sein als die Weisungsmotion, obwohl sie eigentlich ein zahloser Tiger ist. Der Gemeinderat ist frei, ob er handeln will und nimmt es nur zur Prüfung entgegen. Dabei kann er nach der reglementarischen Zeit von neun Monaten sagen, dass er in diesem konkreten Fall kein Sparpotential finden konnte und von einem Handeln absieht. Mit anderen Worten geben die Motionäre mit der Richtlinienmotion das Heft aus der Hand und wären sodann auf Goodwill angewiesen. Die Tatsache aber, dass die Motion breit abgestützt ist, hoffentlich auch hier auf Akzeptanz stösst und unter Würdigung des finanzpolitischen Umfelds besteht dennoch Hoffnung, dass etwas passiert, auch wenn wir das Geschäft als Richtlinienmotion verabschieden. Insbesondere stellt ja der Gemeinderat selber in Aussicht – wie dies bereits der GPK-Sprecher erwähnte, dass er bereits im Budget 2023 zumindest bereit ist zu prüfen, ob ein Potential vorhanden ist. Die Motionäre erwarten, dass der Gemeinderat die Signale hört und auch umsetzt. Geben wir ihm diese Chance und vertrauen ihm, dass er in diesem Bereich auch handelt. Mein Fazit ist, dass die Motion ohne Wenn und Aber in der Zuständigkeit des Gemeinderates umgesetzt werden soll, denn alles andere könnte auch kontraproduktiv sein und bei zukünftig finanzpolitischen Debatten auf den Gemeinderat zurückfallen. Viele Bürgerinnen und Bürger finden, was ich in Gesprächen feststellen konnte, dass in diesem Bereich zu hohe Zahlungen mit zu hohen Stundenansätzen stattfinden, was wir auch ernst nehmen sollten, obwohl man, wie gesagt, nicht immer darum herumkommt.

Ich komme zum Schluss: Im Interesse der Stadtfinanzen und im wohlverstandenen Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger empfehle ich Ihnen diese Motion als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren und als erheblich zu erklären. Herzlichen Dank.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Merci vielmals für das Votum als Sprecher der Motion. Nun kommen wir zu den Fraktionen. Wem darf ich das Wort geben?

glp/EVP-Fraktion, Dyami Häfliger (glp): Ich werde für meine Ausführungen nicht so lange brauchen und mache es relativ kurz. Unsere Fraktion nahm erfreut zur Kenntnis, dass die durch die Motion ausgelöste Überprüfung bereits im Kontext für das Budget 2023 in Aussicht gestellt wird. Wir sind überzeugt, dass der



Gemeinderat die geschaffenen Erwartungen auch erfüllen wird. Wir möchten dabei noch betonen, dass die Forderungen der Motion eine moderate Reduktion der Ausgaben zum Zweck hat und der Gemeinderat in seiner Qualifizierung als Richtlinienmotion seinen Handlungsspielraum nicht verliert, wie dies von der Motion auch gewünscht wird. Wie die Motionäre sind auch wir der Auffassung, dass es in gewissen Bereichen durchaus sinnvoll sein kann, Aufträge an externe Experten zu vergeben. Aber eben nur dort, wo effektiv Fachwissen in der städtischen Verwaltung fehlt. Unsere Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zur Qualifizierung dieser Motion als Richtlinienmotion wie auch der Erheblichkeitserklärung zustimmen.

FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (parteilos): Auch die FDP/jll-Fraktion unterstützt im Grundsatz die Stossrichtung dieser Motion sehr. Wir stellten bei uns auch fest, dass wir eigentlich bereits seit manchem Jahr immer wieder seufzen und manchmal sogar den Kopf schütteln mussten, wenn man sah, was alles extern vergeben wurde und wofür man alles externe Experten beauftragte und was das dann alles auch kostete. Man fragte sich manchmal, ob es dabei auch darum geht, dass man im Glaspalast nicht selber Verantwortung übernehmen möchte. Etwas plakativ gesprochen, stellt sich dabei die Frage, wer dafür verantwortlich ist, wenn es nicht gut kommt? Wenn dies ein externer Experte sagte, so kann man dann mit dem Finger auf ihn zeigen und feststellen, dass der Experte dies ja so sagte und es jetzt eben nicht gut rauskam. Allerdings müssen wir uns vielleicht hier im Stadtrat selber an der Nase nehmen, da es auch schon vorkam, dass man natürlich den Eindruck gewinnen konnte, dass etwas nichts gilt, wenn es nicht von einem externen Experten dargelegt und bestätigt wurde. In diesem Belang müssen wir uns eben auch ein bisschen selber an der Nase nehmen, indem wir dies eben nicht höher einstufen als das, was von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung selber ausgearbeitet wird. Wobei es eben auch andere Beispiele gibt, wie wir gerade heute von Robert Kummer vernahmen, als es um die Berechnung dieser Mehrwertabgabe ging und man sich fragen kann, warum dieser Auftrag extern vergeben wurde, was dann allerdings erklärt wurde.

Grundsätzlich freut es unsere Fraktion auch, dass der Gemeinderat dieses Anliegen aufnimmt. Dabei ist es uns auch wichtig, dass damit keine Geschäfte gefährdet werden, die im Zusammenhang mit den bekanntermassen riesigen Infrastrukturprojekten in Zusammenhang stehen. Dass man dort externe Unterstützung benötigt, ist glaube ich unbestritten, weil dies nicht anders geht. In der Diskussion in unserer Fraktion, ob man dieses Geschäft nun als Motion mit Weisungscharakter oder mit Richtliniencharakter qualifizieren soll, spielte dies schon auch eine Rolle. Wir hatten schon auch ein bisschen Bedenken, dass dies beim Entscheid für eine Weisungsmotion einen Einfluss auf die Projekte wie ESP Bahnhof¹ oder AP3² haben könnte, die nun vor der Türe stehen. Diese Projekte wollen wir nicht gefährden. Unsere Fraktion geht deshalb auch davon aus, dass es hier richtig ist, eine Motion mit Richtliniencharakter zu machen. Allerdings ist es so – und dort möchte ich Diego Clavadetscher als GPK-Sprecher schon auch unterstützen, dass die Argumente des Gemeinderates bei uns schon auch ein bisschen für Stirnrunzeln sorgten, wenn da geschrieben wird, dass es bei einer Weisungsmotion dann zwei Jahre dauert, bis man eine Vorlage vorlegen muss, was dann den zeitlichen Rahmen verfehlt. Ich hoffe nun, dass dies auch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde, dass es eben gerade nicht so ist. Wenn man so etwas in einem Bericht und Antrag schreibt, so irritiert uns das schon gehörig, was hier gesagt sein muss. Allerdings empfehle ich zum Schluss, dass Sie sich dies für die nächste Debatte über unsere Geschäftsordnung hinter die Ohren schreiben sollten, dass diese Unterscheidung zwischen Weisungsmotion und Richtlinienmotion immer wieder Probleme verursacht. Ich fand schon 2011, dass dies falsch ist und von mir ausgesehen wurde das seither bestätigt, dass dies einfach ein Unding ist und meiner Meinung nach wieder abbestellt werden sollte, weil es immer, immer, immer Probleme damit gibt. In kurzer Zusammenfassung empfiehlt Ihnen die FDP/jll-Fraktion ebenso diese Motion erheblich zu erklären und zwar als Motion mit Richtliniencharakter. Wir vertrauen diesbezüglich dem Gemeinderat, dass er danach entsprechend dort, wo es geht, und eben nur dort, wo es geht, die Aufwände für externe Experten zu reduzieren versucht. Vielen Dank.

¹ ESP Bahnhof = Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof.

² AP3 = Agglomerationsprogramm 3. Generation.



SP/GL-Fraktion, Sandro Baumgartner (SP): Auch wir sind natürlich der Meinung, dass man da, wo man kann, Geld sparen muss, vor allem dann, wenn es um externe Ausgaben geht und man Geld ausser Haus gibt, sodass auch wir etwas glücklicher wären, wenn man das Ganze ein bisschen «inhouse» behalten könnte. Aber wir kennen die ganze Problematik, so dass sich fragt, wo man Leute findet, die noch aus Goodwill ihr Expertenwissen zur Verfügung stellen können oder wollen. Die Stadtverwaltung wird wohl auch nicht über viele Möglichkeiten verfügen, intern Ressourcen freizuschaukeln, stehen sie doch schon jetzt dank gewisser Sparmassnahmen bereits unter Druck. Dabei wissen wir gar nicht, für welchen Betrag man Reduktionen vornehmen muss, was uns ganz besonders störte, zumal das Jahr 2021 gar noch nicht ausgewiesen ist, sodass wir gar nicht wissen, wieviel man da noch reduzieren können sollte. Deshalb haben wir fest das Gefühl, dass man damit vielleicht auch Geschäfte gefährden könnte – wie es auch die FDP bereits erwähnte, bei denen wirklich Expertenwissen eingekauft werden muss. Was passiert im Fall, wenn das Budget plötzlich aufgebraucht ist und zusätzliches Expertenwissen eingeholt werden sollte? Muss das dann verschoben werden oder muss der Stadtrat dazu wieder ein Budget freigeben? Aus diesem Grund lehnen wir diese Motion einstimmig ab. Merci vielmals.

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Auch seitens der SVP-Fraktion befasste man sich natürlich intensiv mit diesem Vorstoss und auch bei uns führte es zu einer langen Diskussion, ob die Motion mit Weisungscharakter oder mit Richtliniencharakter zu qualifizieren ist. Vorhin wurde es ja bereits von dem einen oder anderen Ratsmitglied erwähnt, und wir sind sicherlich einer der Fraktionen, der es wichtig ist zu sparen und sich auch einmal zu überlegen, wo man denn überall Geld ausgeben muss oder wo man es dann auch vielleicht ein Stückchen einschränken kann. Für uns ist es eigentlich ganz klar, dass man in dem Bereich ganz sicherlich ein wenig einsparen kann. Vermutlich nicht die ganzen Beträge, aber doch ein Stückchen. Deshalb begrüßten wir es sehr, dass der Gemeinderat den Vorstoss als Richtlinienmotion qualifizierte und auch durchblicken liess, dass er es im Budget 2023 umzusetzen versucht.

Ich möchte hier nicht alle mir notierten Punkte wiederholen, die wir heute Abend bereits hörten. Aber wir waren auch in diesem Rat häufiger mit Berichten von Experten und ihren Abklärungen nicht immer so zufrieden, und nicht nur seitens der SVP, sondern auch von anderen Fraktionen. Ich möchte dies nochmals in Erinnerung rufen.

Was wir wirklich vom Gemeinderat erwarten, ist, dass er in seinem Bereich die Kosten für externe Experten ab 2023 wirklich versucht ein Stück weit zu senken und dass das berechtigte Anliegen dieser breit abgestützten Motion effektiv auch umgesetzt und nicht nur geprüft wird. In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion im Einklang mit dem Gemeinderat die Motion als solche mit Richtliniencharakter zu qualifizieren und als erheblich zu erklären. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Antrag so unterstützen könnten. Merci.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke vielmals. So kamen alle Fraktionen zu Wort und wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Darf ich jemandem in dieser Angelegenheit das Wort geben? Ich sehe niemanden. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wünscht der Gemeinderat noch das Wort? Auch nicht, so erkläre ich die Beratung für geschlossen. Wünscht der Sprecher der Motion noch ein Schlusswort? Nein, so kommen wir gerne zur Abstimmung.

Wir hörten es, dass sie zweiteilig ist, wie es eben bei Motionen der Fall ist. Die erste Abstimmung dreht sich um die Frage nach der Qualifikation als Richtliniencharakter, so wie es vom Gemeinderat vorgeschlagen wird. Wer der Motion als Richtlinienmotion zustimmen kann, soll bitte die Hand mit der Stimmkarte erheben. Wer diese Motion als Motion mit Weisungscharakter qualifizieren möchte, zeigt dies jetzt an. Wer sich zu dieser Frage enthalten möchte, zeigt dies nun an.

Wir kommen nun zur Erheblich- oder Nichterheblicherklärung. Der Gemeinderat stellte hier unter Ziff. II. drei Varianten zur Diskussion. Nun kommt die erste Variante zur Abstimmung, wonach die Motion als Richtliniencharakter qualifiziert für erheblich erklärt werden soll. Das ist nun dies, worüber wir abstimmen. Wer diese Motion für erheblich erklären und danach den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, soll bitte die Hand hochhalten. Wer die Motion als nicht erheblich erklären möchte, hält nun die



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 16. Mai 2022

Hand hoch. Gibt es Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen (einstimmig):**

- I. **Die Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: Ausgabenreduktion beim Aufwand für "externe Experten" in den Jahren 2023-2026 wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 24 Stimmen Ja gegen 13 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen:**

- II. 1. **Die Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: Ausgabenreduktion beim Aufwand für "externe Experten" in den Jahren 2023-2026 wird erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



8. **Dringliche Motion Freudiger Patrick (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Clavadetscher Diego (FDP), Rentsch André (jl), Lerch Martin (SVP), Fluri Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 28. März 2022: Solide Finanzen – Ausgaben kontrollieren: Stellungnahme**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 8. Hier geht es um die dringliche Motion von Patrick Freudiger (SVP), Stefanie Barben (FDP) und weiteren betreffend die Stellungnahme zu «Solide Finanzen – Ausgaben kontrollieren». Auch hier handelt es sich um ein zwingendes Geschäft und ein Nichteintreten ist ausgeschlossen.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Auch hierzu gibt es keine Berichterstattung des Gemeinderates, weil eine schriftliche Beantwortung vorliegt. Die Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission erfolgte im Rahmen des vorangegangenen Traktandums Nr. 7. Ich wiederhole dazu kurz, dass die GPK diesen Vorstoss als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert, dazu aber keinen Antrag stellt. Nun komme ich zu Patrick Freudiger, dem Sprecher der Motion.

Sprecher der Motion, Patrick Freudiger (SVP): Ich bedanke mich bereits präventiv und sekundierend dafür, dass Sie mir zu vorgesetzter Stunde noch zuhören. Ich glaube, dass es um ein Anliegen geht, das einige Bedeutung hat für die Finanzpolitik von Langenthal, geht es dabei doch um die Ausgabendisziplin. Die Motionäre und ich sind dezidiert der Auffassung, dass Ausgabendisziplin ein Grundsatz und eine Grundaufgabe und letztlich auch von den politischen Behörden, vom Gemeinderat, aber auch vom Stadtrat eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Wir erhalten in den letzten Jahren bei jedem Budgetierungsprozess immer wieder denselben Hinweis, dass Langenthal ein strukturelles Defizit hat, was manchmal etwas höher und manchmal etwas weniger hoch ausfällt. Aber wir müssen bereits heute konstatieren, dass die Ausgaben die Einnahmen übertreffen und irgendeinmal die Onyx-Millionen¹ aufgebraucht sein werden, sodass der Gemeinderat eine Steuererhöhung bereits in Aussicht stellte. Wir nahmen im Weiteren auch zur Kenntnis, dass ebenso Gebührenerhöhungen vorgesehen sind, zu nennen sind da beispielsweise die Erhöhung der Gas-Preise, um die es heute aber nicht geht. Aber es geht darum zu zeigen, dass wir irgendwo finanzpolitisch auf ein Ergebnis hinsteuern, das nicht befriedigend ist.

Steuererhöhungen und Gebührenerhöhungen stehen im Raum und insbesondere in dieser angespannten Finanzlage müssen wir alle nur möglichen Instrumente und Massnahmen ergreifen, um einmal ausgaben-seitig vermehrt den Hebel anzusetzen und zu schauen, dass man wirklich nicht mehr ausgibt, als was nötig ist. Dies umso mehr, als dass es in Langenthal keine Schuldenbremse gibt. Auf Stufe Kanton und Bund haben wir Schuldenbremsen, die dazu beitragen sollen, das Ausgabenwachstum einzudämmen und um letztlich einen ausgeglichen Finanzhaushalt herzustellen. Das haben wir hier in der Gemeinde nicht. Deshalb ist es eben umso wichtiger, dass wir über andere flankierende Instrumente verfügen, um darauf zu achten, dass die Ausgaben nicht stetig überproportional zunehmen und uns je länger je mehr vor finanzpolitische Herausforderungen stellen, die irgendjemand bezahlen muss. Und es werden nicht einfach nur die Reichen sein, die zur Kasse gebeten werden, gerade auch dann, wenn man die Gebühren erhöhen will und somit auch Otto Normalverbraucher genau gleich zur Kasse gebeten wird. Ihnen allen, auch den gut situierten Steuerzahlern und allen Einwohnerinnen und Einwohnern sind wir es schuldig, die Ausgaben im Griff zu behalten, damit wir diese nicht indirekt mit Gebühren- Steuererhöhungen refinanzieren müssen. Das ist der Ursprung der Motion, die vorsieht, eine Art Ausgabenplafonierung einzuführen, sodass das Ansteigen der Ausgaben grundsätzlich nur in einem verantwortbaren Rahmen möglich sein soll.

Was ist nun konkret vorgesehen? Zuerst möchten wir eine Ausgabenplafonierung bis und mit Ende Legislatur 2028. Eigentlich sollte es ja selbstverständlich sein, dass die Ausgaben nicht ständig ansteigen. Man

¹ Onyx = Der Verkauf der Aktien an der Onyx Energie Mittelland AG (Onyx) führte 2006 zu einem Gewinn von rund 104 Mio. Franken.



sagte sich nun, dass man dieses Instrument einmal versuchsweise bis und mit Ende nächster Legislatur einzuführen probiert, was bis Ende 2028 gehen würde. Es sollen dabei dann Ausgabensteigerungen nicht völlig ausgeschlossen sein, möchte man doch ganz im Gegenteil eine Indexierung der Ausgaben an einen nachprüfbaren Index einführen. Man schlug dafür einmal den Landesindex für Konsumentenpreise vor, doch vielleicht stellt sich dieser nach fundierter Prüfung als nicht ganz zweckmässig heraus und vielleicht braucht es auch einen Mischindex, sodass diese Referenzgrösse demnach noch zu definieren sein wird. Wenn man nun beispielsweise den Teuerungsindex nimmt, so ist klar, dass eine Steigerung der Ausgaben analog zur Entwicklung der Referenzgrösse kein Problem sein wird – was in Zeiten von aktuell galoppierender Inflation vielleicht nicht ganz unwichtig ist darauf hinzuweisen, sodass sie einfach nicht darüber hinaus ansteigen dürfen.

Daneben machte man einen weiteren wichtigen Vorbehalt, indem man nämlich die Grösse definierte. Es geht nicht einfach um Ausgaben über den gesamten Haushalt der Stadt Langenthal, sondern es geht um den laufenden Aufwand als betriebliche Grösse, den man bereits aus HRM2¹ kennt. Man will hier somit nicht irgendetwas völlig Neues einführen, sondern die Grösse des Aufwands, auf die man sich bezieht, kennt man aus der HRM2-Diskussion. Wenn wir nun noch ein bisschen weiterschauen und Ziff. 3 der Motion betrachten, so sieht man, was davon ausgenommen werden soll. Dabei geht es um Ausgaben, die drittfinanziert sind. Wenn nun also beispielsweise die Ausgaben der Sozialhilfe ansteigen, dann soll dies keine Auswirkung auf eine Ausgabediskussion haben, weil allfällige Mehrausgaben bei der Sozialhilfe gesichert drittfinanziert sind. Es kann dann nicht sein, dass, wenn quasi die Sozialhilfeausgaben steigen, man die gesamten Einsparungen an den anderen Orten vornehmen müsste, nur damit man wieder auf Nettosoll null kommt. Das kann es nicht sein. Dort, wo man eine gesicherte Drittfianzierung hat, sind diese Grössen herauszurechnen. Am Schluss befinden wir uns in dieser Grösse, die man politisch noch mehr oder weniger steuern kann. Wie gesagt lässt man die Drittfianzierung aussen vor. Was man auch draussen lässt, sind die Aufwendungen aus Amortisationen, sodass es auch nicht so sein wird, dass aufgrund politisch gewollter Investitionsprojekten, die gemäss HRM2 entsprechend abzuschreiben sind, diese dann quasi in die Rechnung miteinfließen und dazu führen würden, dass bei einem hohen Abschreibungsaufwand die gesamten Einsparungen auf die restlich steuerbare Grösse vorgenommen werden müssten, um wieder auf null oder das Soll zu kommen. So ist es nicht vorgesehen, denn auch dies wird ausgenommen.

Vereinfacht gesagt liegt der Zielfokus alleine auf derjenigen Ausgabengrösse, die man politisch steuern kann und auf die wir eben in der Gemeinde entsprechend Einfluss nehmen können. Was mir auch noch ganz wichtig ist zu sagen, ist, dass die Budgethoheit des Stadtrates unangetastet bleibt. Also wenn man dieser Motion hier nun zustimmt, so hat man keine Art bindende Vorgabe, die uns danach verunmöglichen würde, im Rahmen der Budgetdiskussion nicht doch noch entsprechende Prioritäten setzen zu können. Es geht nicht um eine Selbstkastration des Stadtrates, sondern es geht darum, dass uns im Rahmen des Budgetprozesses ein Entwurf vorgelegt wird, der die Grundsätze der ausgabenpolitischen Disziplin berücksichtigt und danach durch uns im Idealfall auch im Budget so verabschiedet werden kann. Aber wenn wir als steuernde politische Behörde zum Schluss kommen, dass es, aus was für Gründen auch immer, nun angezeigt ist, trotz schwieriger finanzieller Verhältnisse ausgabenseitig eine Priorisierung vorzunehmen, so wird dies nach wie vor möglich sein. Es geht einfach darum, dass das, was am Schluss dem Stadtrat vorgelegt wird, die Grundlagen der finanzpolitischen Ausgabendisziplin erfüllt. In dem Sinn würde ich Sie bitten, dieser letztlich wirksamen – und davon bin ich überzeugt, aber alles in allem doch moderaten Vorlage zuzustimmen.

Zuletzt möchte ich noch ein oder zwei Sätze – aber auch nicht mehr, wurde doch bereits viel dazu gesagt, zur Qualifikation sagen. Ich bin eigentlich der Meinung, ansonsten ich um Korrektur durch die Stadtratspräsidentin bitte, dass man zur Qualifizierung keinen Antrag stellen muss, da es dazu so oder so eine Abstimmung gibt. Ist das korrekt? Gut. Wir hörten nun ausführlich von Diego Clavadetscher, dem Sprecher der GPK, wo ein bisschen der Unterschied zwischen Weisungs- und Richtlinienmotion liegt. Es ist eben nicht so, dass

¹ HRM2 = Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden.



es nur dann eine Weisungsmotion ist, wenn man ein Reglement machen muss, sondern als Referenzgrösse gilt, was am Schluss in der Kompetenz des Stadtrates liegt, was ja auch in der Stadtverfassung definiert wird. Wenn es den Stimmbürger betrifft, dann sowieso. Und die Budgetkompetenz ist letztlich eine der absoluten Kernkompetenzen des Parlaments. Vor diesem Hintergrund erscheint es mir eigentlich überzeugend – und ich glaube soweit in Einklang zu stehen mit dem GPK-Sprecher, diese Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren, weil es eben eine Kompetenz betrifft, die in der Hoheit des Stadtrates liegt. Es muss ja dann nicht so sein, dass der Gemeinderat die gesamten zwei Jahre zur Umsetzung der Motion nutzt, geht es dabei doch um eine Maximaldauer, die man bei politisch gegebenem Handlungsbedarf auch ein wenig kürzer und effizienter halten kann. Aber wir reden hier über eine Kernkompetenz des Stadtrates, weshalb mir eine Weisungsmotion richtig erscheint. Was vielleicht auch noch für diese Schlussfolgerung spricht, ist, dass die Motion sehr bewusst den Fokus über die jetzt bestehende Legislatur hinaus legt. Es geht nicht darum, nur das jetzige Jahr miteinzubeziehen, sondern es geht darum, das aktuelle Jahr und die gesamte nächste Legislatur mit zu berücksichtigen. Und wenn wir legislaturübergreifend argumentieren, und aufgrund der Tatsache, dass es aufgrund der Amtszeitbeschränkung auch einige Wechsel im Gemeinderat geben wird, so wäre es doch wahrscheinlich richtig, diese Motion mit Weisungscharakter auszugestalten. Danke, dass Sie mir zuhörten und nun bin ich gespannt auf die Diskussion. Merci.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke vielmals für das Votum als Sprecher für die Urheber und Urheberinnen dieser Motion. Nun kommen wir zu den Fraktionen. Wem darf hier das Wort erteilen?

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP): Wir diskutierten die Motion «Solide Finanzen – Ausgaben kontrollieren» bei uns in der Fraktionssitzung natürlich auch ausgiebig und sind zum Schluss gekommen, dass es eigentlich in erster Linie eine Nebelpetarde ist. Und dies in dem Sinn, dass man zwar sagt, dass man sparen will, aber man dann alleine nur die kleinen Beiträge, die beeinflussbar sind, ins Visier nimmt, und es eben nur die kleinen Beträge sind, die wir beeinflussen können. Irgendeinmal kommt dann wahrscheinlich wieder die Pilzkontrolle oder Ähnliches zum Vorschein und auch die Umschreibung «schrittweise» kommt dann auch wieder zur Anwendung. Das sind dann eben solche betrieblichen Aufwendungen, die sich beeinflussen lassen und sind eben diese Dinge, die genau dort weh tun, wo wir es persönlich eben nicht möchten. Deshalb sind wir der Meinung, dass es sich in erster Linie um eine Nebelpetarde handelt.

Wenn wir schon, wie Sie sagen, über unsere Verhältnisse leben und dabei ausgeblendet und negiert wird, dass man eben mit einer Steuererhöhung auch etwas erreichen könnte, so bewegen wir damit in der Gemeinde eigentlich nichts; im Gegenteil, wir frieren alles nur noch ein. Wir sind nicht dagegen, dass man spart, aber wir sind dagegen, dass man dem Gemeinderat bereits bei der Budgeterstellung dreinreden will, wie er dies zu machen hat. Der Gemeinderat ist für die Budgeterstellung und deren Vorbereitung zuständig. Er nutzt dazu eine bewährte Methodik, wie er das Budget in der Verwaltung vorbereiten lässt. Dazu gibt es seitens des Gemeinderates Vorgaben, die von der Verwaltung eingehalten werden müssen. Und das sind Vorgaben, eben genau im Bereich dieser Randbedingungen, die Sie hier mit dieser Motion festschreiben wollen, und somit eigentlich bereits eingehalten werden. Dabei wird genauso auch die Teuerung berücksichtigt und die Verwaltung erhält eine Vorgabe, um wieviel die Sachausgaben und um wieviel die Personalausgaben steigen oder eben nicht steigen dürfen. Das macht der Gemeinderat und dies liegt in seiner Kompetenz und entspricht einer seiner Aufgaben, die er Jahr für Jahr in bester Manier handhabt. Das Budget kommt anschliessend von der Verwaltung für eine weitere Sichtung wieder in den Gemeinderat zurück, geht dann in die Finanzkommission und erneut zurück an den Gemeinderat. Und dann gibt es auch noch den «Budgetnachmittag», an dem die Verwaltung, die Finanzkommissionsmitglieder und die zuständigen Gemeinderäte zusammen beraten, wo noch Anpassungen vorgenommen werden können, um die gemeinderätlichen Auflagen zu erfüllen. Mit dem sogenannten «Totomat» wird protokolliert, welchen Erfolg diese Bemühungen zeitigten und dabei ist es immer das Ziel, das Defizit zu minimieren, oder noch besser zu eliminieren. Erst dann kommt das Budget in den Stadtrat. Und dort ist es dann immer noch möglich weitere Anträge zur Optimierung zu stellen. Zudem gibt es auch immer noch die Möglichkeit eine 2. Lesung zu verlangen, damit ja nichts gutgeheissen wird, das nicht beraten worden wäre.

Ich bin der Meinung, dass dieser Meccano gut ist und wir in unserer Fraktion nicht einsehen, wieso man hier



mit dieser Motion etwas ändern möchte. Mit dieser Motion «kann man es nicht besser, nur länger». Ich komme somit zum Schluss. Wir sind mit der Qualifikation als Richtlinienmotion einverstanden, so wie es auch der Gemeinderat vorschlägt, werden aber nicht mithelfen, die Motion zu überweisen; erst recht nicht, wenn die Qualifikation auf Weisungscharakter lautet. Danke für die Aufmerksamkeit.

SVP-Fraktion, Patrick Fluri (SVP): Auch wir als SVP-Fraktion beschäftigten uns mit diesem Geschäft. Nach langem Hin und Her, respektive auch nach Betrachtung der verschiedenen Ansichtsweisen, kamen wir zum Schluss, dass für diese Motion der Weisungscharakter das richtige Instrument ist, um so zur Entlastung des Budgets in den kleinen Sachen sparen zu können. Merci.

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Die FDP/jll-Fraktion wird bei der Qualifizierung für eine Weisungsmotion stimmen und sie wird für eine Erheblichkeitserklärung stimmen.

glp/EVP-Fraktion, Dyami Häfliger (glp): Ich glaube das überraschend kurze Votum lenkte die Aufmerksamkeit wieder vermehrt auf das Geschäft, und nicht mehr auf die jeweiligen Smartphones oder Computer. Ich denke, wir können uns noch kurz einen letzten Powerschub geben, weshalb ich es auch sehr kurz mache. In unserer Fraktion waren wir uns nicht ganz einig und es gab unterschiedliche Meinungen dazu, ob die Motion wie vorliegend der richtige Weg ist um das Ziel zu erreichen. Insbesondere konnte sich eine Mehrheit der Fraktion nicht mit dieser Plafonierung abfinden und möchte deshalb diese Motion für nicht erheblich erklären. Wir hörten heute sehr unterschiedliche und gute, fundierte Ausführungen zur Unterscheidung von Motionen mit Weisungscharakter und Richtliniencharakter. Aufgrund dieser Logik bezüglich Zuständigkeiten, dass diese Motion eben nicht ausschliesslich in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt, und dem Inhalt der Motion, was wir als verbindliche Vorgabe zum Budget erachten, werden wir diese Motion als Motion mit Weisungscharakter qualifizieren. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke vielmals. Damit sind die Voten der Fraktionen abgeschlossen. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Darf ich jemandem so das Wort erteilen? Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Wortmeldungen? Möchte sich allenfalls noch der Gemeinderat äussern?

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): In Anbetracht der Zeit kann ich Ihnen versprechen, dass ich es kurz mache. Aber ich bin eigentlich überrascht und zwar über zwei Aspekte. Einerseits fiel mir nun auf, dass man lange über diese Motion redete, ohne sie inhaltlich zu diskutieren, stand doch die Frage im Mittelpunkt der Betrachtung, ob es sich um eine Richtlinien- oder Weisungsmotion handelt. Eigentlich finde ich das schade, wäre es doch auch inhaltlich eine spannende Debatte, die man hier nicht nutzte. Aber gleichwohl möchte ich unterstreichen und betonen, dass der Gemeinderat diese Motion ja inhaltlich unterstützt, sodass ich den Eindruck habe, dass wir hier gar nicht so weit auseinanderliegen, wenn überhaupt. Es wurden ja viele Gründe genannt, warum es eine Weisungsmotion sein sollte. Diego Clavadetscher begründete es damit, weil es um das Budget geht, das in der Hoheit der Stimmberechtigten liegt. Patrick Freudiger sagte, dass das Budget eine Kernkompetenz des Stadtrates ist. Aber so wie ich die Motion lese, geht es ja gar nicht darum. Im Motionstext selber – in der Begründung dann allerdings schon, lese ich das Wort «Budget» nirgends, sondern ich lese vom «Budgetierungsprozess». Und dieser liegt nun weiss Gott in der Kompetenz des Gemeinderates und insofern ist aus meiner Sicht und aus der Sicht des Gemeinderates eine Motion als Motion mit Weisungscharakter der falsche Weg. Ich denke, dass die Meinungen gemacht sind und ich dies einfach noch einmal kurz unterstreichen und betonen wollte, was vielleicht den einen oder anderen dennoch umstimmen kann.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke bestens. So erkläre ich die Beratung als geschlossen. Patrick Freudiger hat als Sprecher der Motion noch ein Anliegen.

Sprecher der Motion, Patrick Freudiger (SVP): Ich glaube nach aktueller GO steht das Schlusswort doch dem Gemeinderat zu.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Du wärst schon noch drangekommen und ich hätte Dich nachher noch gefragt.



Sprecher der Motion, Patrick Freudiger (SVP): «Schneller als man denkt» sagte jeweils der ehemalige Grossratspräsident. In aller Kürze möchte ich diejenigen fragen, die vielleicht nun Angst vor Streichungsübungen haben, ob sie denn der Meinung sind, dass der heutige Service der Stadtverwaltung schlecht ist, denn genau zu dieser Auffassung müsste man kommen. Wir sagen ja nicht, dass durch Streichungen Ausgaben abgestossen werden sollen, sondern man will einfach nicht, dass die Ausgaben noch mehr ansteigen. Es geht also nicht darum etwas Bestehendes weg- oder zusammenzustreichen. Was wir einfach wollen, ist prospektiv zu schauen, dass es nicht noch mehr ansteigt und in Zeiten angespannter Finanzen müsste dies, so denke ich, in unser aller Interesse sein. Paul Bayard, ich habe durchaus ein gewisses Verständnis für Deine Argumente, ist es doch richtig, dass wir auf den laufenden Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit abzielen. Dieser Vorstoss alleine reicht aber nicht aus, um die angespannten finanziellen Verhältnisse in Langenthal auf einen besseren Weg zu bringen. Aber was ich dann einfach wirklich nicht verstehe, ist, weshalb man von der SP/GL-Fraktion nicht einmal zu diesem kleinen Schritt Hand bieten kann, verweigert man doch sogar einem zugegebenermassen eher kleinen Schritt zur Problemlösung und hat den Fokus einzig und allein auf die Steuererhöhung. Und das kann ja wohl auch keine Lösung sein. Und ich musste auch zur Kenntnis nehmen, dass man sich der entsprechenden Zustimmung verweigert, sowohl was die Richtlinienmotion angeht, als auch wenn es um eine Weisungsmotion geht. Ich bin schon ein bisschen enttäuscht, hätte ich mir doch eigentlich erhofft, dass man hier rechts bis links eine gemeinsame Lösung auf den Weg bringt, um wirklich die hinterste und letzte Möglichkeit auszuschöpfen, um eine Ausgabendisziplin walten zu lassen. Aber es wird hier nun einfach von linker Seite nicht mitgeholfen. Ich bedaure dies, dass dem nicht so ist, umso mehr, als dass es eigentlich nur ein relativ kleiner Schritt wäre.

Ganz zuletzt, was der Grund ist, warum ich mich nochmals zu Wort meldete, möchte ich noch dem Gemeinderat danken. Ich freute mich über die Antwort des Gemeinderates, dass man in der Sache hinter diesem Anliegen steht. Ich stelle dazu fest, dass der Gemeinderat dies sehr ernst nimmt, eine verantwortungsvolle Ausgabenpolitik zu machen. In der Tat ist vielleicht die Qualifikationsfrage untergeordnet gegenüber der Sachfrage. Ich freue mich, dass wir hier mit dem Gemeinderat für verantwortungsvolle Ausgaben am selben Strick ziehen können, sei dies nun als Weisungs- oder Richtlinienmotion. Danke.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Auch dafür bedanke ich mich. Ich gehe davon aus, dass dies nun das Schlusswort war. Und so kommen wir nun zur Abstimmung. Auch hier gibt es Ziff. I. und Ziff. II. Ziff. I. betrifft die Qualifikation und wir stimmen ab. Der Gemeinderat beantragt diese Motion als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren. Wer dem zustimmt, stimmt mit Ja, wer für den Weisungscharakter votieren möchte, stimmt mit Nein. Wer nun den Antrag auf Richtliniencharakter seine Stimme geben will, soll bitte die Stimmkarte in die Höhe strecken. Wer diese Motion als Motion mit Weisungscharakter qualifizieren möchte, erhebt nun die Hand. Wer möchte sich der Stimme enthalten?

Nun kommen wir zu Ziff. II. Der Gemeinderat legte dazu ebenso drei Optionen vor und nun kommt diejenige Option zu Abstimmung, die da heisst: «Für den Fall, dass die Motion als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert wird, lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion». Nun kurz zum Prozedere: Wer dem Antrag des Gemeinderates zustimmt, stimmt Ja, was einer Nichterheblicherklärung gleichkommt. Wer den Antrag des Gemeinderates ablehnt und diese Motion überweisen möchte, stimmt mit Nein. Ist dies allen klar? Gut. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag des Gemeinderates unterstützen möchte, diese Motion als nicht erheblich zu erklären und den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, zeigt dies nun an. Wer dem Antrag des Gemeinderates nicht folgen möchte und die Motion überweisen lassen möchte, bezeugt dies mit der Stimmkarte. Enthaltungen?



III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 24 Stimmen Ja gegen 13 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen:**
 - I. **Die dringliche Motion Freudiger Patrick (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Clavadetscher Diego (FDP), Rentsch André (jll), Lerch Martin (SVP), Fluri Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 28. März 2022: Solide Finanzen – Ausgaben kontrollieren wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**

- **Der Stadtrat beschliesst mit 22 Stimmen Ja gegen 15 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen:**
 - II. 1. **Die dringliche Motion Freudiger Patrick (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Clavadetscher Diego (FDP), Rentsch André (jll), Lerch Martin (SVP), Fluri Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 28. März 2022: Solide Finanzen – Ausgaben kontrollieren wird erheblich erklärt.**
 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



9. **Dringliche Interpellation Dietrich Pascal (parteilos), Grossenbacher Corinna (SVP), Ruckstuhl Irene (FDP), Bircher Daniel (FDP), Fankhauser Janosch (SVP) vom 21. Februar 2022: Absage der Langenthaler Schneesportlager – bleibt es dabei?: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Unter Traktandum Nr. 9 geht es um die dringliche Interpellation von Pascal Dietrich und weiteren zu «Absage der Langenthaler Schneesportlager – bleibt es dabei?», Beantwortung und Antrag auf Abschreibung. Es handelt sich auch hier um ein zwingendes Geschäft, worauf wir eintreten müssen.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Eine Berichterstattung aus dem Gemeinderat gibt es meines Wissens keine, weil es schriftlich beantwortet wurde und eine Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission liegt keine vor. Der Interpellant bekommt nun Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme, wonach er erklären kann, ob er mit der erhaltenen Antwort befriedigt ist oder nicht. Und ich erlaube mir nun um 22.18 Uhr die Bemerkung, dass wir an Pascal Dietrich gerichtet drei Minuten anstreben, was kurz wäre und der Rest ist dann nur noch mühsam. Merci.

Sprecher der Interpellation, Pascal Dietrich (parteilos): Danke Beatrice, ich nehme das zur Kenntnis. Ich wollte zu diesem Traktandum eigentlich Mütze und Handschuhe anziehen, aber bei den vorherrschenden Temperaturen, wäre dann wohl das gelbe Wägelchen vorgefahren. Und man sieht daran auch, dass diese Interpellation eigentlich Schnee von gestern ist. Zum Zeitpunkt der Einreichung am 21. Februar 2022 beantragten wir ja Dringlichkeit, die uns auch gewährt wurde. Offenbar reichte es von den Terminen her nicht, was zu begreifen, aber auch gleichzeitig bedauerlich ist, weil es nun wirklich Schnee von gestern ist. Trotzdem möchte ich noch kurz etwas zu dieser Antwort sagen. Je nach Sichtweise sind diese Ausführungen zumindest zum Teil begreiflich, aber wenn hier steht: «Auch aus epidemiologischer Sicht bestand keine Veranlassung die Absage wieder zurückzunehmen und die Lager trotzdem durchzuführen», möchte ich dazu einfach betonen, dass diese Skilager erlaubt gewesen wären und es nicht so war, dass sie verboten gewesen wären. Und sie waren, zumindest was den Februar betrifft, sogar auch empfohlen. Bund und Kantone empfahlen nämlich im Januar 2022 keine Skilager durchzuführen und im Februar 2022 empfahlen sie dies zu machen und es dabei einfach auf zwei Klassen zu beschränken. Man hätte die Lager also gut durchführen können und hätte es einfach auf zwei Klassen beschränken müssen.

Es gab zwar viele Gemeinden, die sie wie Langenthal tatsächlich absagten, aber es gab auch eine ganze Anzahl an Gemeinden, für die ich in einer auch selber tätig bin, die diese Lager in der zweiten Hälfte Februar oder dann auch noch im März ohne, absolut ohne Probleme durchführten. Dass Langenthal dies nicht so machte, bedauern wir Interpellantinnen und Interpellanten sehr und man kann es den Medien entnehmen, dass Kinder- und Jugendpsychiatrien voll sind, was nicht von ungefähr kommt. Sie wissen, woher das kommt und ich möchte wirklich alle hier im Saal eindringlich auffordern, im nächsten Herbst und Winter daran zu denken, dass die Jugend- und Kinderpsychiatrien voll sind und woher das stammt um dann auch entsprechend anders zu handeln. Ich glaube, jetzt brauchte ich sogar nur zweieinhalb Minuten und gehorchte somit der Frau Ratspräsidentin gut. Danke.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Das ist ganz wunderbar, merci vielmals. Eine weitere Diskussion findet nur dann statt, wenn der Rat eine solche beschliesst. Ich denke, dass dies nicht gewünscht ist. So können wir bereits über die Abschreibung befinden. Es geht darum, die Interpellation als erledigt vom Protokoll abzuschreiben und das Sekretariat des Stadtrates mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen. Wer dem zustimmen kann, soll bitte die Hand erheben. Wer ist dagegen? Wer möchte sich enthalten?



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 16. Mai 2022

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen (einstimmig)¹:**

1. **Die Interpellation Dietrich Pascal (parteilos), Grossenbacher Corinna (SVP), Ruckstuhl Irene (FDP), Bircher Daniel (FDP), Fankhauser Janosch (SVP) vom 21. Februar 2022: Absage der Langenthaler Schneesportlager – bleibt es dabei? wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ Drei Ratsmitglieder befinden sich während der Abstimmung nicht im Saal.



10.

Interpellation Freudiger Patrick (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Janosch (SVP), Lerch Martin (SVP) und Mitunterzeichnende vom 21. Februar 2022: Gräber für Muslime in Langenthal – offene Fragen klären: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Traktandum Nr. 10 beinhaltet die Interpellation von Patrick Freudiger und weitere zum Vorstoss «Gräber für Muslime in Langenthal – offene Fragen klären» und dazu die Beantwortung und den Antrag auf Abschreibung. Auch hier gilt dasselbe, dass es sich um ein zwingendes Geschäft handelt und ein Nichteintreten nicht möglich ist.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Auch hierzu gibt es keine Berichterstattung des Gemeinderates, weil sie in schriftlicher Form vorliegt. Ebenso haben wir keinen Bericht durch die Geschäftsprüfungskommission. Patrick Freudiger als Sprecher der Interpellation steht bereits in den Startlöchern und bekommt nun Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist. Einfach, dass Rechtgleichheit herrscht, schaue ich auch bei Dir auf die Uhr. Merci vielmals.

Sprecher der Interpellation, Patrick Freudiger (SVP): Und ich auch, damit wir zumindest von denselben drei Minuten reden. Wir konnten in der Presse lesen, dass es Grabfelder für Muslime gibt. Daraufhin traten verschiedene Leute an mich heran, die ihrer Sorge Ausdruck gaben, dass dabei allenfalls Sonderrechte für Muslime geschaffen werden könnten. Ich wollte danach dem Thema auf den Grund gehen und stellte doch einige Fragen, um die Thematik näher zu beleuchten. Und ich darf sagen, dass ich mit der Antwort sehr zufrieden bin.

Ich glaube, dass man es hier seitens des Gemeinderates und namentlich auch seitens des federführenden AföS¹ schaffte, diesen schmalen Grat erfolgreich zu begehen, einerseits die Religionsfreiheit zu respektieren und auch zu gewährleisten und auf der anderen Seite Sonderrechte zu verhindern. Die Antworten führen klar zu Tage, dass es bei diesen Grabfeldern keine Sonderrechte für Muslime geben wird. Im Gegenteil mussten sie einige, wohl durchaus auch schmerzhaft Kompromisse eingehen und werden nach den genau gleichen Regeln behandelt und bestattet wie dies für Einheimische auch gilt. Ich bin also der Meinung, dass der Gemeinderat hier gute Arbeit leistete. Das war nicht ganz selbstverständlich, wenn wir uns an die Minarett-Diskussion erinnern, wo man noch quasi das Langenthaler Baureglement vergewaltigte, damit man dieses Türmchen bewilligen kann, was anschliessend vom Verwaltungsgericht abgeschossen wurde. Wenn man dies als Referenzwert nimmt, so denke ich, dass man hier die Hausaufgaben erledigte und dieser sensiblen Thematik des Zusammenlebens von verschiedenen Kulturen die nötige Beachtung, und auch Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit schenkt, im Sinne der Devise, die Religionsfreiheit zu gewähren, aber keine Sonderrechte zu ermöglichen. Und wir nahmen auch zur Kenntnis, dass eine künftige weitere Anpassung mit höchster Wahrscheinlichkeit die Anpassung des Friedhofsreglements bedingen wird, was dann auch hier wieder in den Stadtrat kommen wird. Dies könnte dann bei Bedarf auch mittels Referendum vor das Volk getragen werden. Ich, und nach Rücksprache mit den Mitmotionären, darf also sagen, dass wir zufrieden sind. Besten Dank fürs Zuhören. Ich wurde in zwei Minuten fertig.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank, tiptop. Auch hier gilt, dass eine Diskussion nur dann stattfindet, wenn der Rat diese beschliesst. Ich gehe davon aus, dass dies nicht der Fall ist, sodass wir bereits zur Abstimmung schreiten können. Wer die Interpellation als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abschreiben und das Sekretariat des Stadtrates mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, bitte ich um Handzeichen. Wer ist dagegen? Enthaltungen?

¹ AföS = Amt für öffentliche Sicherheit.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 16. Mai 2022

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen (einstimmig)**

1. **Die Interpellation Freudiger Patrick (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Janosch (SVP), Lerch Martin (SVP) und Mitunterzeichnende vom 21. Februar 2022: Gräber für Muslime in Langenthal - offene Fragen klären wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



11. **Mitteilungen des Gemeinderates**

Keine Mitteilungen.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

:



12. A Eingereichte dringliche Motion Cap Georg (GL), Gerber-Schärer Cornelia (SP) und Mitunterzeichnende vom 16. Mai 2022: Verbesserung der Situation für den Verein "Gassechuchi" in Langenthal

Motionstext:

"Verbesserung der Situation für den Verein "Gassechuchi" in Langenthal

Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Langenthaler Verein «Gassechuchi» die Nutzung eines weiteren Raums im Waaghüsli an der Herzogstrasse 6 / Winkelsträsschen, sowie den Zugang zu fliessendem Wasser und sanitären Anlagen zu ermöglichen oder ihnen die Nutzung anderer, für ihre Tätigkeit passender und ausreichender Räumlichkeiten in der Nähe des Stadtzentrums zu ermöglichen (z.B. im Areal Alte Mühle). Diese Räumlichkeiten sollten den Zugang zu fliessendem Wasser und sanitären Anlagen, sowie ausreichend Platz für die wettergeschützte Vorbereitung und Abgabe der Lebensmittel und Kleider sicherstellen.

*Begründung: Der Langenthaler Verein «Gassechuchi» wurde 2005 durch Frau Esther Schönmann¹ und andere freiwillige Unterstützer*innen ins Leben gerufen. Der ehrenamtliche Verein organisiert seit Jahren wöchentlich kostenlose oder zumindest kostengünstige Essens- und Kleiderabgaben, sowie zeitweilig auch das Angebot einer warmen Mahlzeit für finanziell hilfsbedürftige Menschen. Bei den abgegebenen Kleidern und Lebensmittel handelt es sich um Spenden und Produkte, die im primären Markt unverkäuflich sind und ansonsten vernichtet würden. Der Verein «Gassechuchi» betreibt so existenziell wichtige Sozialhilfe für finanziell schlechter gestellte Menschen und leistet zudem einen enormen Beitrag zur Verringerung von Foodwaste. Für ihr Engagement wurden Frau Esther Schönmann und der Verein «Gassechuchi» 2015 auch mit dem «Helden des Alltags» Preis von SRF ausgezeichnet. Begonnen hat die «Gassechuchi» 2004 mit einem wöchentlichen mobilen Kochangebot auf dem Wuhrplatz, konnte während der Sanierung des Wuhrplatzes temporär im EWG (Evangelisches Gemeinschaftswerk) an der Lotzwilstrasse Räumlichkeiten für ihr Angebot nutzen und befindet sich heute, einmal wöchentlich, im Waaghüsli an der Kreuzung Herzogstrasse/Winkelsträsschen². Der Verein «Gassechuchi» hat sich beim Zielpublikum über die Jahre sehr etabliert und das Angebot wird von unterschiedlichen Menschen mit sozial und finanziell schwerem Stand rege genutzt und als essenzielle materielle und soziale Lebensunterstützung sehr geschätzt. Wöchentlich werden jeweils über hundert Kilogramm Lebensmittel an durchschnittlich etwa 50 bis 60 Personen abgegeben. Aufgrund der Coronapandemie wurde das Angebot auf die Abgabe von Lebensmittel und Kleidung beschränkt. Der Verein plant aus personellen und logistischen Gründen dieses Angebot in Zukunft so beizubehalten. Der Verein «Gassechuchi» besteht ausschliesslich aus ehrenamtlichen Helfer*innen und finanziert sich durch materielle oder kleinere finanzielle Spenden.*

*Im Waaghüsli hat der Verein aktuell Zugang zu zwei Räumen. Einer wird für die Organisation der Lebensmittelabgabe (Lagerung und Portionierung) und der andere für die Organisation der Kleiderabgabe genutzt (in Form einer Miniature-Kleiderbrocki). Die Platzverhältnisse sind extrem bescheiden und reichen für diese Aufgaben kaum aus. Mindestens ein weiterer Raum wäre für die Arbeit des Vereins dringend nötig. Seit der Schliessung der öffentlichen WC-Anlagen im Waaghüsli hat die «Gassechuchi» auch keinen Zugang mehr zu sanitären Einrichtungen und fliessendem Wasser. Dieser Missstand muss geändert werden, da für die ehrenamtlichen Helfer*innen sowie die wartende Klientel weit und breit keine Möglichkeit besteht öffentliche sanitäre Anlagen zu nutzen. Der Zugang zu fliessendem Wasser wäre zudem für die Hygiene oder allfällige Kocharbeit der «Gassechuchi» essenziell. Eine weitere wichtige Ressource und Stütze für die Arbeit der «Gassechuchi» wäre auch der Zugang zu mehr oder zu grösseren Räumlichkeiten, die das Vorbereiten und Verteilen der Lebensmittel und Kleider erleichtern würden und bessere Platzverhältnisse zur Lagerung der Waren sowie sonstiger Materialien (wie Tische, Bänke oder Absperrgitter) schaffen würden. Grössere Räumlichkeiten würden es ermöglichen, bei schlechter Witterung das Sortieren und Portionieren der Waren, sowie die Esswarenabgabe ganz im Trockenen*

¹ Kontakt: Esther Schönmann, e.schoenmann@quickline.ch, 062 022 30 62 – Präsidentin Verein «Gassechuchi».

² Vgl. <https://bündig.ch/2021/01/21/gasse-chuchi-mehr-als-eine-warme-mahlzeit/> oder <https://www.noz-oberaargau.ch/gesehen-gehört/detail/article/kein-mittagessen-mehr-aus-der-gassechuchi-langenthal-00163021/>



durchzuführen, der wartenden Klientel ev. einen gedeckten Wartebereich oder Gemeinschaftsraum zu bieten oder auch allfälliges Kochen und Essen wettergeschützt zu gestalten. Die Arbeit des Gassechuchiteams würde so deutlich erleichtert und verbessert.

Gegenüber ähnlichen bestehenden Angeboten, wie etwa dem von «Tischlein deck Dich» oder dem Langenthaler Pilotprojekt «Pier49», ist die Gassenküche mit ihrer zentralen Lage und dank ihrem langjährigen Engagement teilweise näher an der lokalen Basis hilfsbedürftiger Menschen dran. Durch die Arbeit der Gassenküche werden ausgegrenzte Menschen direkter erreicht und erhalten so sozialen Halt, Hilfe bei Alltags- oder Suchtproblematiken und wichtige materielle Unterstützung. Mit Blick auf den jahrelang etablierten und wichtigen Beitrag der «Gassechuchi» zur Sozialarbeit in Langenthal, welcher in den 18 Jahren Tätigkeit kaum je von der Stadt angemessen gewürdigt wurde, wären diese Unterstützungsmassnahmen ein wünschenswertes Zeichen der Wertschätzung vonseiten der Stadt und ein wichtiger Schritt in Richtung einer besseren und effizienteren Gassenarbeit."

Georg Cap
(Erstunterzeichnender)

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 16. Mai 2022 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit: Die schwierigsten Jahreszeiten sind für die «Gassechuchi» bekanntlich wetterbedingt Herbst und Winter. Durch eine rasche Behandlung der Angelegenheit könnten Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Gassechuchi ev. bereits für den Winter 2022 eingeleitet werden und so die Umstände für die ehrenamtlichen Helfer*innen und für die Nutzer*innen des Angebots rasch verbessert werden.

Die Behandlung der dringlich erklärten Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹⁵

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

1 Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



12. B Eingereichter Beschlussantrag Cap Georg (GL), Zürn Fanny (GL), Lehmann Päivi (SP), Fankhauser Fabian (glp) und Mitunterzeichnende vom 16. Mai 2022: Einführung eines Bevölkerungsvorstosses

Motionstext:

"Einführung eines Bevölkerungsvorstosses"

Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Bevölkerungsvorstoss einzuführen.

Eine bestimmte Anzahl an Personen (unabhängig von Stimm- und Wahlberechtigung), die in der Gemeinde wohnhaft sind, soll durch die Unterzeichnung eines Bevölkerungsvorstosses die Stadtregierung mit der Ausarbeitung eines Gesetzes oder der Ergreifung einer Massnahme beauftragen können. In der Praxis wird ein Bevölkerungsvorstoss wie ein parlamentarischer Vorstoss im Stadtparlament behandelt und entweder an die Regierung überwiesen oder abgelehnt.

Konkreter Vorschlag:

Der Bevölkerungsvorstoss ermöglicht es mindestens 40 stimm- und wahlberechtigten Personen und/oder Personen mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung, ab dem Alter von 18 Jahren, die in der Gemeinde wohnhaft sind, dem Stadtrat zu Händen des Gemeinderates einen schriftlich begründeten Antrag in Form einer Motion, eines Postulates oder einer Interpellation einzureichen. Dieser soll wie eine Motion, ein Postulat oder eine Interpellation eines Stadtratsmitglieds behandelt werden.

Begründung:

*Ausgangslage: Der Bevölkerungsvorstoss (oft auch Volksmotion genannt) ist ein Recht, welches eine vordefinierte Mindestzahl an stimmberechtigten Personen dazu ermächtigt, die Regierung mit der Anhandnahme eines Geschäfts zu beauftragen. Volksmotionen haben in der Schweiz seit den 80er Jahren Eingang in die Verfassung mehrerer Kantone (z.B. Neuenburg, Solothurn, Freiburg oder Schaffhausen) und Gemeinden (z.B. in der Stadt Luzern als Bevölkerungsantrag oder in der Stadt St. Gallen als Bevölkerungsvorstoss) gefunden. Der geforderte Bevölkerungsvorstoss für Langenthal soll nebst stimmberechtigten Personen auch in der Gemeinde wohnhaften Ausländer*innen mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung einschliessen und ihnen so ein Minimum an politischer Mitsprache ermöglichen. Kurz: «Der Bevölkerungsvorstoss soll ein handliches Mittel schaffen, um den Langenthaler Bürger*innen (unabhängig von Geschlecht oder Herkunft) einen besseren und direkteren Einfluss auf die Gemeindepolitik zu ermöglichen.*

Wieso braucht es einen Bevölkerungsvorstoss?

*Den Einwohner*innen der Gemeinde Langenthal fehlt ein politisches Instrument, Forderungen direkt an den Stadt- bzw. den Gemeinderat zu richten. (Die Initiative unterliegt wegen der benötigten 900 Unterschriften einer grossen Hürde und die Petition ermöglicht keine nachdrücklichen und handlungsverbindlichen Forderungen.) Wer ein politisches Anliegen auf Gemeindeebene hat, aber kein Stadtratsmitglied findet, welches diese Forderung ins Gemeindeparlament tragen würde, hat wenig Aussichten seinem Anliegen in der Gemeindepolitik nachdrückliches Gehör zu verschaffen. Dies soll geändert werden. Wenn eine Gruppe von mindestens 40 Personen ein politisches Anliegen hat, soll sie dieses in Form eines Bevölkerungsvorstosses direkt an die Stadtregierung herantragen können. Dabei soll den Bürger*innen die ganze Palette an politischen Instrumenten (sprich Motion, Postulat und Interpellation) zur Verfügung stehen, da beispielsweise ein Postulat (wie etwa das existierende Jugendpostulat) ein schwaches und ungenügendes Mittel der politischen Mitsprache ist.*

*Wieso ein Bevölkerungsvorstoss für stimm- und wahlberechtigte Bürger*innen, sowie Bürger*innen mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung?*

*Bei über 23% der 16'066 Einwohner*innen der Gemeinde Langenthal handelt es sich um Ausländer*innen, also um Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht. Dieser grosse Anteil der Langenthaler Bevölkerung prägt tagtäglich durch seine Arbeit, sein Alltagsleben und seine Engagements unsere Gemeinde massgebend mit, ist jedoch von der Gemeindepolitik ausgeschlossen. Es ist nicht zu verantworten, dass in einer Gemeinschaft fast*



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 16. Mai 2022

*ein Viertel der beteiligten Menschen gänzlich von jeglicher Entscheidungsfindung ausgeschlossen wird. Der Weg zum Stimm- und Wahlrecht mag aktuell über die Einbürgerung führen, ein Minimum an politischer Mitsprache sollte jedoch jedem Menschen in einer Gemeinschaft zustehen. Deshalb muss ein Bevölkerungsvorstoss auch in der Gemeinde wohnhafte mündige Bürger*innen mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung einschliessen. Ähnliche Formen des politischen Mitspracherechts für Ausländer*innen gibt es beispielsweise auch schon länger in den Gemeinden Burgdorf (Ausländermotion seit 2008) und Bern (Partizipationsmotion seit 2016). Eine Volksmotion oder einen Bevölkerungsvorstoss für alle Anwohner*innen, ungeachtet von Stimm- und Wahlrecht, kennen beispielsweise auch die Gemeinde Zollikofen (Volksmotion und Volkspostulat seit 2003) oder die Stadt St. Gallen (Neues Partizipationsreglement seit 2021), um hier nur einige Beispiele von vielen zu nennen.*

Wieso 40 unterzeichnende Personen für Bevölkerungsvorstösse?

*Der Langenthaler Stadtrat setzt sich aus 40 Mitgliedern zusammen. Daher scheint es sinnvoll, sollten sich für ein schriftlich begründetes Anliegen 40 oder mehr unterschriftswillige Bürger*innen finden, dieses als legitimen Bevölkerungsvorstoss zu betrachten. Als Vergleich werden beispielsweise in Burgdorf für eine Jugend- oder eine Ausländermotion 30 Unterschriften benötigt."*

Georg Cap
(Erstunterzeichnender)

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



12. C **Eingereichter Beschlussantrag Cap Georg (GL), Zürn Fanny (GL), Lehmann Païvi (SP), Fankhauser Fabian (glp) und Mitunterzeichnende vom 16. Mai 2022: Einführung eines Jugendvorstosses**

Text des Beschlussantrags:

"Einführung eines Jugendvorstosses

Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Jugendvorstoss einzuführen.

Eine bestimmte Anzahl an Jugendlichen, die in der Gemeinde wohnhaft sind, soll durch die Unterzeichnung eines Jugendvorstosses die Stadtregierung mit der Ausarbeitung eines Gesetzes oder der Ergreifung einer Massnahme beauftragen können. In der Praxis wird ein Jugendvorstoss wie ein parlamentarischer Vorstoss im Stadtparlament behandelt und entweder an die Regierung überwiesen oder abgelehnt.

Konkreter Vorschlag: Der Jugendvorstoss ersetzt das Jugendpostulat (Art. 51 der Geschäftsordnung des Stadtrates). Der Jugendvorstoss ermöglicht es mindestens 40 Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren, die in der Gemeinde wohnhaft sind, dem Stadtrat zu Händen des Gemeinderates einen schriftlich begründeten Antrag in Form einer Motion, eines Postulates oder einer Interpellation einzureichen. Dieser soll wie eine Motion, ein Postulat oder eine Interpellation eines Stadtratsmitglieds behandelt werden.

Begründung:

Ausgangslage: Der Bevölkerungsvorstoss (oft auch Volksmotion genannt) ist ein Recht, welches eine vordefinierte Mindestzahl an stimmberechtigten Personen dazu ermächtigt, die Regierung mit der Anhandnahme eines Geschäfts zu beauftragen. Etliche Gemeinden ermöglichen ein solches Mitspracherecht auch für Jugendliche. Der geforderte Jugendvorstoss für Langenthal soll also jugendlichen Personen unter 18 Jahren ein vertieftes politisches Mitspracherecht ermöglichen.

Wieso braucht es einen Jugendvorstoss?

*Den Jugendlichen der Gemeinde Langenthal fehlt ein politisches Instrument, verbindliche Forderungen direkt an den Stadt- bzw. den Gemeinderat zu richten. Die Petition und das Jugendpostulat ermöglichen keine nachdrücklichen und handlungsverbindlichen Forderungen. Bei beidem handelt es sich um ein schwaches und ungenügendes Mittel der politischen Mitsprache. Zudem können Jugendliche an der Urne keine Vertreter*innen für ihre Anliegen in den Gemeinde- bzw. den Stadtrat wählen, womit sie kaum über Mitsprache in der Gemeindepolitik verfügen. Dies soll geändert werden. Wenn eine Gruppe von mindestens 40 Jugendlichen, welche in der Gemeinde Langenthal wohnhaft sind, ein politisches Anliegen hat, soll sie dieses in Form eines Jugendvorstosses direkt an die Stadtregierung herantragen können. Dabei soll den Jugendlichen die ganze Palette an politischen Instrumenten (sprich Motion, Postulat und Interpellation) zur Verfügung stehen.*

Wieso ein Jugendvorstoss als Ersatz des bereits bestehenden Jugendpostulats?

Das 2019 eingereichte Jugendpostulat zum Klimanotstand hat in der Vergangenheit gezeigt, dass Jugendliche sehr wohl Mittel der politischen Mitsprache sinnvoll, verantwortungsbewusst und im Sinne des Gemeinwohls zu nutzen wissen. Zudem wird auf kantonaler, wie auch auf nationaler Ebene zunehmend das Stimmrechtsalter 16 gefordert, womit der wachsende Wunsch nach politischer Partizipation vonseiten der Jugendlichen offenkundig ist. Auch Jugendliche sollen also die Möglichkeit haben, verbindliche Forderungen an die Stadtregierung zu stellen. Solche stärkeren politischen Mitspracherechte für Jugendliche sind etwa in den Gemeinden Burgdorf (Jugendantrag seit 2000, Muri Bei Bern (Jugendmotion seit 2000, Thun (Jugendvorstoss seit 2014) und Köniz (seit 1998 Vorstösse durch das Jugendparlament Köniz möglich) schon seit längerer Zeit eingeführte Praxis.

Wieso 40 unterzeichnende Personen für Jugendvorstösse?

Der Langenthaler Stadtrat setzt sich aus 40 Mitgliedern zusammen. Daher scheint es sinnvoll, sollten sich für ein schriftlich begründetes Anliegen 40 oder mehr unterschriftswillige Langenthaler Jugendliche finden, dieses



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 16. Mai 2022

als legitimen Jugendvorstoss zu sehen. Als Vergleich werden beispielsweise in Burgdorf für eine Jugend- oder einen Ausländermotion 30 Unterschriften benötigt."

Georg Cap
(Erstunterzeichnender)

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



12 D. Eingereichte Interpellation Clavadetscher Diego (FDP), Häfliger Dyami (glp), Baumgartner Sandro (SP), Käser Gerhard (SP), Fankhauser Fabian (glp), Ruckstuhl Irene (FDP) und Mitunterzeichnende vom 16. Mai 2022: Grundlagendaten Agglomerationsprogramm 3. Generation und Buslinienkonzept laufend veröffentlichen

Interpellationstext:

"Grundlagendaten Agglomerationsprogramm 3. Generation und Buslinienkonzept laufend veröffentlichen

Anfrage:

Der Gemeinderat wird ersucht, die im Geschäft "Agglomerationsprogramm 3. Generation und Buslinienkonzept" erhobenen und heute vorliegenden Grundlagendaten (bspw. Daten und Auswertungen der Verkehrszählung, eingeholte Expertenberichte etc.) bekannt zu geben und vollständig zu veröffentlichen.

Weiter wird der Gemeinderat ersucht, mitzuteilen, ob er inskünftig die im weiteren Verlauf dieses Projekts entstehenden Grundlagendaten automatisch, d.h. ohne weitere parlamentarische Anfragen, veröffentlichen will."

Diego Clavadetscher
(Erstunterzeichnender)

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



12 E.

Eingereichte Interpellation FDP/jll-Fraktion, Häfliger Dyami (glp), Freudiger Patrick (SVP), Fankhauser Fabian (glp) und Mitunterzeichnende vom 16. Mai 2022: Handlungsfreiheit des Stadtrats bei Überbauungsordnungen

Interpellationstext:

"Handlungsfreiheit des Stadtrats bei Überbauungsordnungen

Anfrage:

Der Gemeinderat wird ersucht, ausführlich und verbindlich darzulegen, in welchen Fällen allfällige Änderungen, die der Stadtrat an einer Überbauungsordnung beschliesst, dazu führen, dass diese Überbauungsordnung erneut öffentlich aufgelegt werden muss und welche zeitlichen und rechtlichen Folgen diese Auflage mit sich bringt.

Weiter wird der Gemeinderat ersucht, darzulegen, wie in unserer Stadt Überbauungsordnungen inskünftig innerhalb der üblichen Fristen den Behördenweg durchlaufen können und gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Stellungnahmen der vorberatenden Kommissionen in diesem Prozess berücksichtigt werden können.

Begründung (fakultativ):

Im Geschäft Überbauungsordnung Nr. 43 «Halde» findet sich die Bemerkung, dass Änderungen, die auf Beschlüsse von Behörden zurückgehen, mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu führen würden, dass eine erneute öffentliche Auflage einer Überbauungsordnung durchgeführt werden muss und damit eine weitere zeitliche Verzögerung eintreten würde, welche die Grundeigentümerschaft nicht zu vertreten hätte.

Mit dieser Bemerkung wird die Behandlung von Überbauungsordnungen durch vorberatende Kommissionen des Gemeinderates und durch den Stadtrat zur reinen Farce. Dies umso mehr, als es offenbar nicht abschliessend klar ist, in welchen Fällen tatsächlich eine erneute Auflage durchgeführt werden muss (anderenfalls müsste man nicht den Begriff «grosse Wahrscheinlichkeit» verwenden)."

Franziska Zaugg-Streuli
(Erstunterzeichnende)

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 16. Mai 2022

In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Renate Beatrice Lüthi (FDP): Besten Dank. Nach aktuellem Fahrplan findet die nächste Stadtratssitzung am Montag, 27. Juni 2022 statt. Die Details dazu werden folgen. Sie ist vorderhand in der Alten Mühle angesetzt und die weiteren Infos folgen dann zu gegebener Zeit. Ich danke Ihnen herzlich für diese interessanten und konstruktiven Diskussionen heute, aber auch für Ihre Disziplin.

Und nun komme ich noch zu etwas, was ich ganz wichtig finde. Die Alte Mühle behält ihren Betrieb noch extra offen, damit man falls gewünscht im Anschluss an diese Stadtratssitzung noch gerne etwas zusammen trinken gehen kann. Auch wenn Sie nun bereits etwas müde sind, verweise ich nochmals darauf, dass sie extra noch offen gehalten bleibt. Nachdem es nun möglich ist, erstens allein vom Wetter her und zweitens bezüglich Corona-Situation, sich wieder einmal in der Alten Mühle hinzusetzen, so bitte ich Sie explizit diese Gelegenheit zu nutzen, denn je mehr wir dies nutzen, desto eher und je mehr bietet sich diese Gelegenheit vielleicht dann auch wieder ein nächstes Mal. Das ist alles meinerseits, ich danke Ihnen ganz herzlich und kommen Sie gut nach Hause und überbrücken Sie diese Zeit gut bis am 27. Juni 2022. Die Sitzung ist geschlossen.